

Freitag, 27. August 2021 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti / Standesvizepräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Geisseler, Giacomelli, Kappeler, Rutishauser
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Guten Morgen. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Beratung beginnen können? Bien gi. Jeu selegrel d'astgar entrar l'emprema ga en funcziun e da saver empalar la debatta sur dils credits posteriurs. Forse non tutti sanno che la mia lingua madre è il romancio. In questo senso la mia sensibilità nei confronti delle minoranze linguistiche è molto marcata e non poteva non tener conto della lingua italiana. Sarà quindi mia cura, in futuro, rivolgermi a voi regolarmente anche in italiano. Guten Morgen. Ich freue mich darüber, dass ich heute Morgen die Ratsleitung übernehmen darf und danke der Standespräsidentin für das Vertrauen, das sie mir entgegenbringt. Dankeschön. Wir beginnen mit der Beratung der Nachtragskredite, und ich darf hierzu der Vizepräsidentin der GPK, Grossrätin Hofmann, das Wort erteilen.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2021 sei Kenntnis zu nehmen.

Hofmann; GPK-Vizepräsidentin: Ich begrüsse an dieser Stelle auch unseren Sekretär der GPK, Roland Giger, auf der Tribüne und danke ihm für die Unterstützung unserer Arbeit. Die GPK hat seit der letzten Orientierung des Grossen Rates in der Junisession 2021 in zwei Serien sechs weitere Nachtragskredite zum Budget 2021 genehmigt. Ich folge bei meinen Ausführungen grundsätzlich der Ihnen vorgelegten Orientierungsliste, werde aber für die zwei Nachtragskredite beim Amt für Kultur davon abweichen.

Für die Rubrik Sozialversicherungen genehmigte die GPK einen Nachtragskredit über 150 000 Franken, für die Entschädigung der Sozialversicherungsanstalt, für die Verwaltung der Überbrückungsleistungen an ältere Arbeitslose. Der Kanton hat gestützt auf das neue Bundesrecht ab 1. Juli 2021 mit den Überbrückungsleistungen eine neue Bundesaufgabe durch die Sozialversicherungsanstalt vollziehen lassen und hat

diesen Vollzug zu 100 Prozent zu finanzieren. Im Jahr 2021 ergibt sich neben den eigentlichen Verwaltungskosten ein Initialaufwand für die neue Aufgabe. Bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden werden zusätzliche 85 000 Franken für die Sozialversicherungsbeiträge für private Mandatstragende benötigt. Der Kanton übernimmt bereits ab dem Jahr 2020 sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerbeiträge für private Mandatstragende. Ab 1. Juli 2021 ist dies auch gesetzlich verankert, so dass ab 2022 bereits im Budget 150 000 Franken dafür vorgesehen werden können.

Zwei Nachtragskredite betreffen die Beiträge an COVID-19-Massnahmen für Kulturförderung beim Amt für Kultur. In der fünften Serie genehmigte die GPK 714 000 Franken für erst im Jahr 2021 zur Auszahlung gelangende Beiträge, die noch das Jahr 2020 betreffen. Verzeihung. Dabei handelt es sich um einen Teil des 2020 nicht vollständig ausgeschöpften Nachtragskredits, welcher zusammen mit einem bereits für 2021 genehmigten Nachtragskredit von 2,102 Millionen Franken auch für die Auslösung der zunächst verfügbaren Bundesbeiträge benötigt wird. In der sechsten Serie genehmigte die GPK weitere Kantonsbeiträge von 2,942 Millionen Franken zum gleichen Zweck, um den Kantonsanteil zur Auslösung von zusätzlichen Bundesmitteln bereitzustellen, welche das eidgenössische Parlament in der Sommersession 2021 gesprochen hat. Aus den Nachtragskrediten und den Bundesbeiträgen stehen damit im Rechnungsjahr 2021 insgesamt 11,52 Millionen Franken für Ausfallentschädigungen und Transformationsprojekte gemäss COVID-19-Kulturverordnung zur Verfügung. 4,68 Millionen Franken davon für bereits eingegangene Gesuche und 6,84 Millionen Franken für allfällige weitere Gesuche, die bis am 30. November 2021 noch eingereicht werden können.

Zum Nachtragskredit für Ausgaben zulasten des Verpflichtungskredits für die Instandsetzung des Verkehrsstützpunkts San Bernardino muss ich weiter ausholen. Der ganze vom Grossen Rat genehmigte Verpflichtungskredit für das mehrere Rechnungsjahre betreffende Vorhaben beläuft sich auf 7,3 Millionen Franken. Wie Sie wissen, beantragt die Regierung dem Grossen Rat, eine Erhöhung dieses Verpflichtungskredits um 700 000 Franken auf 8 Millionen Franken. Der dafür erforderliche Zusatzkredit steht nach der Fragestunde auf unserem

Arbeitsplan und ist dann vom Grossen Rat zu behandeln. Die Regierung unterbreitete der GPK aber auch noch ein kompensierbares Nachtragskreditgesuch für die Ausgabentranche des Jahrs 2021 für die Instandsetzung des Verkehrsstützpunkts San Bernardino. Die in den Jahresrechnungen 2019 und 2020 verbuchten bisherigen Ausgaben für das Projekt betrugen 2,89 Millionen Franken. Den Angaben in der Jahresrechnung 2020 kann entnommen werden, dass sich der Baubeginn aufgrund der COVID-19-Pandemie verzögert hatte. Der ab 2021 verfügbare Verpflichtungskredit beträgt somit ohne Zusatzkredit noch 4,41 Millionen Franken. Im Budget 2021 sind nur Ausgaben von 2,055 Millionen Franken vorgesehen. Aufgrund der Höhe der nun im Jahr 2021 erwarteten zusätzlichen Ausgaben war für die Jahrestranche 2021 ein Nachtragskredit zum Budget 2021 einzuholen. Die GPK genehmigte dafür aufgrund des Antrags der Regierung 2,855 Millionen Franken, welche sich aber um 500 000 Franken reduzieren würden, wenn der Grosse Rat nach der Fragestunde dem Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit nicht zustimmen sollte.

Der letzte Nachtragskredit, über den ich Sie heute orientiere, betrifft mit den Beiträgen an COVID-19-Massnahmen für Publikumsanställe ein Thema, welches uns an dieser Session bereits beschäftigt hat. Unter dem Traktandum Genehmigung Notverordnung COVID-19 haben wir gestern der kantonalen Ausführungsverordnung über Massnahmen betreffend Publikumsanställe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie zugestimmt. Die GPK hat die für 2021 von der Regierung beantragten Mittel von brutto 5 Millionen Franken mit einem Nachtragskredit in der sechsten Serie genehmigt. Da der Bund die Hälfte der Mittel beisteuert, resultiert daraus für den Kanton eine Nettobelastung von 2,5 Millionen Franken. Eine genaue Abschätzung der tatsächlich benötigten Mittel ist zum aktuellen Zeitpunkt aus mehreren Gründen nicht möglich. Für das Jahr 2022 werden brutto 4 Millionen Franken in das Budget 2022 aufgenommen. Die Werte werden gemäss den Angaben der Regierung aufgrund der Ungewissheit der Beanspruchung der Mittel knapp budgetiert, so dass bei einer Verschlechterung der epidemiologischen Lage im Winter allenfalls Anfang 2022 zulasten der Rechnung 2022 ein weiterer Nachtragskreditantrag folgen könnte. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wünschen weitere Mitglieder der GPK das Wort? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich an, möchte sich die Regierung dazu äussern? Dies scheint auch nicht der Fall zu sein. Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen, und ich danke der GPK-Vizepräsidentin Hofmann für ihre Ausführungen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 6. Serie zum Budget 2021, Kenntnis.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Fragestunde. Einleitend: Erlauben Sie mir nochmals darauf hinzuweisen, dass die Fragestellerin

oder der Fragesteller nach der Beantwortung durch die Regierung jeweils eine kurze Nachfrage stellen kann. Eine Kommentierung der Antwort oder sonstige Ausführungen sind nicht erlaubt. Bitte halten Sie sich daran, dann kommen wir auch zügig durch die ganze Reihe der Fragen durch. Gestützt auf den Wunsch des Regierungsrats und in Absprache mit Grossrat Niggli wird seine Frage betreffend Kryptowährung im Kanton Graubünden vorgezogen. Danach werden wir die Fragen in der Reihenfolge gemäss Übersichtsliste abarbeiten. Die Frage von Grossrat Niggli wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Niggli (Samedan) betreffend «Kryptowährung» im Kanton Graubünden

Frage

Für die meisten Anstellungen im Bereich Digital Assets, Blockchain und Kryptowährungen sind keine festen Arbeitsplätze notwendig und Graubünden mit seinen geographischen Vorzügen in Bezug auf Arbeitsplätze in einer intakten Umwelt könnte ein attraktives Arbeitsumfeld in diesem Bereich werden. Im Kanton Zug ist das Thema seit mehreren Jahren bereits bekannt und man fördert diesbezüglich die Unternehmen. Ebenso bieten weitere Kantone die Möglichkeit an, Steuern mit einer Kryptowährung zu begleichen.

Gerne gelange ich deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie steht der Kanton zum Thema Digital Assets, Blockchain und Kryptowährungen?
2. Besteht eine Strategie im Kanton, wie man dieses Thema angehen möchte?
3. Wird es in naher Zukunft auch im Kanton Graubünden möglich sein, Steuern mit einer Kryptowährung zu begleichen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Niggli betreffen das Thema Kryptowährung im Kanton Graubünden. Ich möchte hierzu eine einleitende Bemerkung machen: Die Blockchain und ihre zugrundeliegende Distributed-Ledger-Technologie, DLT, dient als Basis für verschiedene sektorübergreifende Anwendungen. Beispiele hierzu sind Banken oder etwa die Fintech, und hier sind unter anderem die Themen Kryptowährungen, Digital Assets, internationaler Zahlungsverkehr, Kapitalmarkttransaktionen oder Versicherungsgeschäfte massgebend. Dann gibt es weitere Geschäftsbereiche, z. B. bei Immobilien, beim Thema Mobilität im Gesundheitswesen oder der Energie, aber auch im öffentlichen Bereich, z. B. bei den Themen Datenverwaltung oder Wahlen. Blockchain leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einem weiteren Digitalisierungsschritt beziehungsweise zur digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Eine zunehmende Anzahl von Unternehmen und Organisationen sind in der Entwicklung und

Nutzung blockchainbasierter beziehungsweise DLT-basierter Anwendungen involviert. Vereinzelt entstehen auch Produkte und Anwendungen im Kanton Graubünden.

Nun zur ersten Frage: Die Entwicklung von DLT-basierten Anwendungen geht weit über den Bereich Digital Assets, Kryptowährungen oder Blockchain hinaus und ist nicht ein in sich begrenztes Thema mit klar definierten Akteuren. Aus diesem Grund ist eine limitierte Fokussierung auf diese einzelnen und sehr spezifischen Anwendungsbereiche nicht anzustreben. Diese Erkenntnis basiert auf einer Empfehlung von Experten anlässlich eines vom Amt für Wirtschaft und Tourismus, AWT, organisierten Workshops im Jahre 2019, an dem Vertreter der Politik, der Wirtschaft und der Behörden teilnahmen. Es wurden drei spezifische Bereiche identifiziert, in welchen der Kanton Graubünden Rahmenbedingungen zur Unterstützung der digitalen Transformation und spezifisch DLT-basierter Angebote im Kanton schaffen kann. Erstens einmal beim Zurverfügungstellen von digitalen Basisinfrastrukturen, zweitens bei Investitionen in innovative Produkte mit Leuchtturmeffekten sowie drittens bei den Instrumenten der klassischen Standortförderung, insbesondere etwa bei Ansiedlungen und der Unterstützung im Bereich von Start-Up-Unternehmungen.

Zur zweiten Frage: Eine der prioritären Aufgaben des Kantons liegt darin, optimale Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. Im Bereich der Digitalisierung soll die Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitnehmenden in Graubünden unterstützt und der Standort Graubünden sowohl für Unternehmen als auch für die Arbeitnehmenden attraktiv werden. Aktuell wird mit den folgenden Instrumenten und an den folgenden Initiativen gearbeitet. Erstens: Mit Art. 12 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden besteht eine gesetzliche Grundlage zur finanziellen Förderung von innovativen Projekten. Die diesem Artikel zugrundeliegenden Förderkriterien decken auch Projekte im Bereich Digital Assets, Kryptowährungen und Blockchain ab und erlauben grundsätzlich entsprechende Förderungen. Zweitens: Mit den Arbeiten rund um die Ultrabreitband-Erschliessung des Kantons Graubünden wird das Ziel verfolgt, die Standortattraktivität des Kantons zu fördern und einen Beitrag zu dessen wirtschaftlicher Weiterentwicklung, zur Innovationsfähigkeit, zu leisten. Damit soll Graubünden mit dem bedarfsgerechten und zukunftstauglichen UHB-Netzinfrastrukturen und entsprechenden Angeboten versorgt werden. Drittens: Gestützt auf das Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden und dem entsprechenden Verpflichtungskredit soll ein Digitalisierungsschub im Kanton angesprochen werden. Es ist davon auszugehen, dass auch DLT-Projekte gefördert werden können. Die spezifischen Förderkriterien werden derzeit vom Verein GRdigital erarbeitet. Viertens: Der Technopark Graubünden, der vom Kanton zusammen mit dem Technopark Liechtenstein gegründet wurde und der sich auch für die Projekte von Jungunternehmern im Bereich Blockchain und FinTech anbietet, wird auch die Ansiedlung von Jungunternehmen in diesem Bereich begünstigen. Und fünftens:

Im Zusammenhang mit einem zunehmend digitalen Arbeitsumfeld bewirbt der Kanton in Kooperation mit Bündner Unternehmen mit der Promotionskampagne «Enavant 4.0» den Arbeitsstandort Graubünden. Im Zentrum steht dabei die Work-Life-Balance von Arbeitnehmenden in einer intakten Umwelt.

Zur dritten Frage: Der Bundesrat hat per 1. August 2021 das Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register und die zugehörige Verordnung in Kraft gesetzt. Darin ist die Distributed-Ledger-Technologie im Allgemeinen geregelt. Kryptowährungen haben bis dato im Schweizer Recht keine explizite Grundlage. Die Funktionsweise der Kryptowährungen beziehungsweise der ihnen zugrunde gelegten Technologie ist komplex und der Umgang damit erfordert hohes Spezialwissen. Den Kryptowährungen wird die Geldeigenschaft bis dahin abgesprochen, da diese gemäss heutiger Lehre nur den von anerkannten Staaten herausgegebenen Zahlungsmitteln zukommt. Die staatliche Förderung von Kryptowährungen ist in dieser Hinsicht zumindest fraglich. Auch wenn gewisse staatliche Stellen Kryptowährungen als Zahlungsmittel akzeptieren, ist die entsprechende Nachfrage bei uns äusserst gering. Es wird im Kanton Graubünden in naher Zukunft nicht möglich sein, Steuern oder andere Rechnungen mittels Kryptowährungen zu begleichen. Wir beschäftigen uns im Finanzdepartement mit der neuen Technologie, setzen uns mit den Entwicklungen aktiv auseinander, um offen reagieren und auch unsere Dienstleistungen, angesprochen ist der Steuerbereich, entsprechend ausrichten zu können. Nicht nur die hier jetzt in dieser Frage angesprochenen Steuer- und Finanzbereiche, sondern auch andere werden durch die neuen Technologien natürlich verändert. Das gilt auch hinsichtlich unserer Gesellschaft.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Niggli, haben Sie eine kurze Nachfrage?

Niggli (Samedan): Ich bedanke mich ganz herzlich für die Beantwortung meiner Fragen. Ich hatte im Vorabgespräch gesagt, ich würde eine Zusatzfrage stellen. Aber Sie haben die gestellten Fragen derart ausführlich und umfassend beantwortet, dass ich darauf verzichte.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Bigliel, und diese Frage wird beantwortet von Regierungspräsident Cavigelli. Sie haben das Wort, Herr Regierungspräsident.

Bigliel betreffend Förderung der emissionsfreien Mobilität durch den erleichterten Bau und Betrieb von Wasserstoffanlagen

Frage

In der Schweiz sind mehrere Power-to-Gas-Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff und Methan geplant. Grüner Wasserstoff ist im Rahmen der Energiewende einer der Schlüssel für eine emissionsarme, dekarbonisierte

Mobilität und unbestritten ein wichtiges Element zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens.

Am 28. Juli 2021 wurde mittels Medienmitteilung bekanntgegeben, dass im Kanton Schwyz für rund 20 Millionen Franken die bislang grösste Elektrolyseanlage der Schweiz entstehen wird. Ab Ende 2022 wollen die beteiligten Partnerunternehmen am Standort Freienbach jährlich rund 1200 Tonnen Wasserstoff aus Strom aus erneuerbaren Quellen produzieren. Dies entspricht einer Leistung von rund 10 Megawatt.

Der in Freienbach produzierte Wasserstoff soll netzgebunden und ausschliesslich mit Strom aus erneuerbaren Quellen produziert werden. Er soll schwergewichtig in der Mobilität zum Einsatz gelangen – konkret im Schwerverkehr und in Bereichen, in denen batterieelektrische Antriebe aktuell noch keine befriedigende Lösung darstellen (bspw. im öffentlichen Busverkehr). Mit dem in Freienbach produzierten grünen Wasserstoff sollen rund 200 Brennstoffzellen-Elektro-Nutzfahrzeuge versorgt werden können. Damit wird gegenüber dem Einsatz von Diesel-LKWs die Emission von rund 14 000 Tonnen CO₂ pro Jahr vermieden. Darüber hinaus soll die Abwärme der Anlage ins regionale Fernwärmenetz eingespeist werden. Die geplante Anlage setzt dadurch neue Massstäbe bezüglich Gesamteffizienz und leistet einen wichtigen Beitrag für die klimafreundliche Energieversorgung der Schweiz.

Die Wasserstoffwirtschaft eröffnet gerade auch Bergregionen einen neuen Wirtschaftszweig. Eine im März 2021 im Auftrag des Amtes für Energie und Verkehr AEV (gem. Departementsverfügung des DIEM) publizierte Studie der FH Graubünden kommt zum Schluss, dass die Herstellung und der Vertrieb von Wasserstoff für Bergregionen wirtschaftlich attraktiv und mit zahlreichen Potentialen verbunden sind. Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt der Kanton die Wichtigkeit von Gas-to-Power-Anlagen als Teil der kantonalen Dekarbonisierungsstrategie im Rahmen des New Green Deals? Dies vor dem Hintergrund, dass sich auf dem Kantonsgebiet viele Wasserkraftwerke befinden, welche sich für die Herstellung von grünem Wasserstoff anbieten.
2. Ist die Regierung bereit, die rechtlichen Auflagen und Rahmenbedingungen dahingehend zu überprüfen und zu vereinfachen, dass die Planung, der Bau und der Betrieb von Gas-to-Power-Anlagen für potentielle Investoren und Betreiberinnen attraktiver wird?

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Bigliel interessiert sich für Wasserstoff. Eine von der Fachhochschule Graubünden initiierte und durch den Kanton Graubünden finanziell auch unterstützte Studie zeigt im Sinne von ersten Erkenntnissen auf, welches Potenzial in einer Wasserstoffwirtschaft auch für den Kanton Graubünden steckt. Aus energiepolitischer Sicht besteht dieses Potenzial insbesondere darin, dass sich der Kanton mit dem Einsatz von Wasserstoff im Bereich Energie und im Bereich Verkehr nachhaltiger entwickeln kann bei weniger CO₂-Ausstoss. Daneben eröffnet die Herstellung, der Transport, die Speicherung, der Verkauf von Wasserstoff

einen neuen Wirtschaftszweig im Kanton, und somit dient das auch der Stärkung der Regionalwirtschaft. Das Potenzial der erneuerbaren Energien und somit auch des Wasserstoffs ist allerdings nicht unbegrenzt. Es sind einige Herausforderungen zu meistern. Zu diesen Herausforderungen gehören die Wirtschaftlichkeit, insbesondere die Wirtschaftlichkeit wegen der Betriebsstunden und der Elektrolyseure, die Verfügbarkeit von erneuerbarem Überschussstrom, der Transport sowie natürlich auch die Speicherung. Gegen Mitte des Jahrhunderts dürfte nach Ansicht meiner Fachstelle der Wasserstoff aber vermehrt zur Anwendung gelangen, vor allem in den Bereichen, wo es keine validen Alternativen gibt. Dazu können zählen der Schwerverkehr, der öffentliche Verkehr, Pistenfahrzeuge, die Schifffahrt und vielleicht auch die Luftfahrt, und nicht zu vernachlässigen letztlich auch die industrielle Prozessenergie.

Die Frage 1: Wichtigkeit von Power-to-Gas-Anlagen. Der Kanton erachtet Power-to-Gas-Anlagen als wichtigen Baustein für die Energie- und Klimastrategie des Bundes, aber somit auch für den Kanton. Obwohl Wasserstoff eher teuer ist, eher einen schlechten Umwandlungssatz hat, könnte sich dennoch bis zu einem gewissen Grad in bestimmten Bereichen der Wasserstoff durchsetzen. Auf der Basis dieser Einschätzung ist auch im Aktionsplan Green Deal des Kantons Graubünden vorgesehen, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, um die Produktion und um die Verwendung von Wasserstoff zu fördern. Die Umsetzung des AGD umfasst beispielsweise auch den Verkehrssektor. Dort gelten drei zentrale Strategieelemente: Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern, aber auch Klimaeffizienz verbessern. Hinsichtlich der Dekarbonisierung des Verkehrs stehen Massnahmen zur Förderung im Vordergrund, die Ladeinfrastruktur, neue Antriebssysteme. Die nötige Energie für die Produktion von Wasserstoff kann dabei selbstverständlich aus überschüssiger Energie bezogen werden, produziert von Fotovoltaikanlagen und auch von Laufwasserkraftwerken. Im Zentrum der AGD-Strategie stehen Förderung von Ladestationen in Mehrfamilienhäusern und in Parkieranlagen und die Förderung einer erneuerbaren Busstrategie für den Kanton Graubünden, z. B. die Mitfinanzierung von E- oder Wasserstoffbussen. In Bezug auf den strassengebundenen öffentlichen Verkehr befindet sich zurzeit auch ein Gesetz in Vernehmlassung, nämlich die Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden. Es soll dann gestützt auf dieses neue Gesetz möglich sein, Vorzeigeprojekte zu unterstützen, z. B. die Realisierung von Wasserstofftankstellen für Langstreckenbusse, Wasserstoff-LKW-Flotten von Bündner Flottenbetreibern, eine lokale Wasserstoffherzeugung in Kombination mit Bündner Wasserkraftwerken. Die Wasserkraftwerke im Kanton Graubünden sollen also auch eine bedeutende Rolle in der kantonalen Dekarbonisierungsstrategie einnehmen können.

Frage 2: Die Planung, der Bau, der Betrieb von solchen Anlagen soll insbesondere bei der Wirtschaft, bei den Transportunternehmen und auch der Industrie verbleiben. Der Kanton möchte, Stand heute, in Bezug auf Wasserstoff eine Förderrolle einnehmen, in erster Linie in finanzieller Hinsicht. Zutreffend ist, dass sich im

Kanton das Thema Wasserstoff auch erst in einer Anfangsphase befindet. Das dürfte natürlich damit zusammenhängen, dass technologisch diese Energieträgerform noch nicht ganz ausgereift ist, nicht nur bei uns, und dass es bis zu einem breiten Einsatz natürlich noch einige Zeit dauern wird. Wesentlich ist aber, dass das Thema auch auf Bundesebene auf hoher Traktandenlistenposition steht. Bestrebungen auf Bundesebene sind lanciert. Namentlich möchte ich ein Postulat von Nationalrat Martin Candinas erwähnen, Thema Wasserstoff, Auslegeordnung und Handlungsoptionen für die Schweiz. Es ist ein Vorstoss im Hinblick auf die Erreichung des Netto-Nullziels bis 2050 des Bundesrats, und es soll die Bedeutung des grünen Wasserstoffs unterstreichen. Zielfokus ist die Reduktion von energetisch bedingten CO₂-Emissionen, die Sicherung der langfristigen Energieversorgung, aber auch das Aufzeigen von Handlungsoptionen für grünen Wasserstoff.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Bigliel, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Bigliel: Ich danke Herrn Regierungspräsident Cavigelli für die ausführliche Beantwortung meiner Anfrage, meiner Frage, Entschuldigung, und habe eine kurze Nachfrage. Sie haben in der Beantwortung von Frage 1 die rechtlichen Grundlagen erwähnt, die zu bearbeiten sind. Gibt es hier im Angesicht der Dringlichkeit dieses Themas schon einen ungefähren oder sogar konkreten Zeithorizont?

Regierungspräsident Cavigelli: Falls ich die Frage richtig verstanden habe nach dem Zeithorizont: Es ist so, dass der Aktionsplan Green Deal ja aufgelegt wird, Etappe I für die Oktobersession. Das Grundkonzept der Massnahmen, die dort vorgeschlagen werden, ist allerdings jenes, dass nur Massnahmen vorgeschlagen werden, für die es bereits eine gesetzliche Grundlage gibt. Für Themen, die einer gesetzlichen Grundlage bedürfen, ist dann allfällig eine Etappe II oder sind mehrere Etappen des Aktionsplans Green Deal noch erforderlich. Auflage ist dann einiges später, ich sage es bewusst ein bisschen indifferent, vielleicht dann im 2023. Mit Blick auf den öffentlichen Verkehr haben wir aber eine komfortablere Ausgangslage, was die Zeitschiene anbelangt. Das entsprechende Gesetz ist bereits, wie ich gesagt habe, in der Vernehmlassung. Und wir planen, die Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im August 2022 dem Grossen Rat zu unterbreiten, sodass dann ab 1.1.2023 entsprechende gesetzliche Grundlagen bestünden, auch in diesem Thema, immer vorausgesetzt, der Grosse Rat folgt dieser Idee der Regierung.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrat Brunold. Diese wird ebenfalls von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet. Sie haben das Wort, Herr Regierungspräsident.

Brunold betreffend Rechtsgutachten Wolfsübergriffe

Frage

Der Bauernverein Surselva hat ein Rechtsgutachten über die rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz des Eigentums und weiterer Rechte gegen Übergriffe von Wölfen in Auftrag gegeben. Dieses wurde im Juni 2021 publiziert. Das Rechtsgutachten hält unter anderem fest:

- *«Insgesamt ergibt sich, dass das Instrumentarium der geltenden Jagdgesetzgebung zu Regulation des Wolfsbestands den in den Bergregionen tätigen Bauern mit Bezug auf ihren Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsraums zu wenig Schutz bietet. (...)»* (S. 30, Rz. 65)
- *«(...) Die steigende Wolfspräsenz bedroht sowohl das Eigentum der Bergbauern (Nutztiere) als auch die körperliche und geistige Unversehrtheit der in der Nähe von Wolfstreifgebieten ansässigen Bevölkerung. Was die Eigentumsgarantie im Besonderen betrifft, so ist der Staat sowohl im Bereich der Rechtsanwendung als auch im Bereich der Rechtssetzung verpflichtet, die Schutzdimension der Eigentumsgarantie Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass er bei einer unmittelbaren und ernsthaften Bedrohung des Eigentums durch einen Wolf verpflichtet ist, einzugreifen. (...)»* (S. 31, Rz. 66)
- *«Verfahrensrechtlich besteht folgende Möglichkeit: Bleibt der Kanton bei Eigentumsbeeinträchtigungen durch Wölfe untätig und ergreift keine Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden bzw. ordnet keinen Abschuss im Sinne einer Bestandsregulierung an (wobei auch die Zustimmung des BAFU erforderlich ist), besteht grundsätzlich die Möglichkeit, diesen (negativen) Realakt einer gerichtlichen Prüfung zuzuführen.»* (S. 31, Rz. 67)
- *«Dem Einzelnen verbleibt sodann jeweils die Möglichkeit, im Fall einer Notstandslage den Wolf, von welchem eine unmittelbare Gefahr von Rechtsgütern wie Leben oder Eigentum ausgeht, abzuschliessen. In Sinne des Verhältnismässigkeitsprinzip darf ein solcher Abschuss jedoch nur dann erfolgen, wenn die unmittelbare Gefahr nicht anders abzuwehren ist.»* (S. 31, Rz. 68).

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis vom Rechtsgutachten des Bauernvereins Surselva?
2. Teilt die Regierung die Einschätzung des Rechtsgutachtens?
3. Sieht die Regierung Handlungsbedarf aufgrund des Rechtsgutachtens?

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Brunold erkundigt sich im Themenumfeld Rechtsgutachten Wolfsübergriffe, das von der Union purila der Surselva in Auftrag gegeben worden ist. Das Gutachten kommt bekanntlich zum Schluss, dass der Wolf das Eigentum der Bäuerinnen und Bauern bedrohe. Das Gutachten richtet sich aber auch an den Gesetzgeber, insbesondere an den Gesetzgeber auf Bundesebene, dass eine Jagdgesetzgebung auszarbeiten sei, welche die Gefährdung beziehungs-

weise die Zerstörung von Eigentum der Bergbauern durch die Wolfspräsenz verhindern und auch deren Eigentum besser schützen soll.

Die Frage eins: Hat die Regierung Kenntnis davon? Ja, die Regierung hat Kenntnis von diesem Gutachten.

Frage zwei: Teilt die Regierung die Einschätzung? Ja, die Regierung teilt die politische und rechtliche Einschätzung der Verfasser des Gutachtens in seinen Grundzügen. Die Regierung teilt insbesondere auch die politische Komponente dieses Gutachtens, denn der Bund schützt die Interessen insbesondere jener Teile der Bergbevölkerung zu wenig, die von der Wolfspräsenz unmittelbar und gleichzeitig sehr stark betroffen sind. Im Kanton Graubünden trifft dies die Bevölkerung in verschiedenen Tälern und Talschaften besonders unheilvoll, leider zudem mit einer zunehmenden Entwicklung. Die Regierung fordert vom Bundesgesetzgeber daher griffigere Instrumente im Wolfsmanagement. Namentlich muss den Kantonen sobald als möglich die Möglichkeit eingeräumt werden, schneller reagieren zu können, d. h. den Wolfsbestand präventiv zu regeln. Heute dürfen Wölfe eines Rudels bekanntlich erst reguliert werden, wenn sich das betroffene Rudel im Jahr, in dem die Regulierung bewilligt werden soll, erfolgreich fortgepflanzt hat. Ob sich ein Rudel allerdings reproduziert hat, ist jeweils frühestens ab Ende Juli feststellbar, also erst in der zweiten Hälfte der Alpsaison. Zwischen dem Zeitpunkt, in welchem die Schadensschwelle erreicht sein kann und dem Zeitpunkt, in welchem die Reproduktion eines Rudels festgestellt werden kann, können also mehrere Wochen, wenn nicht sogar Monate, liegen. In diesem Zeitraum können dann trotz Herdenschutz weitere Nutztierrisse erfolgen, ohne dass der Kanton eingreifen kann, ohne dass der Kanton eingreifen darf. Dieser Umstand ist nach der festen Überzeugung der Regierung für die Koexistenz zwischen der betroffenen Bevölkerung und dem Wolf nicht förderlich. Zudem fordert die Regierung, dass der Schutzstatus des Wolfs, welcher in der Berner Konvention verankert ist, was einen Niederschlag auch in der Eidgenössischen Gesetzgebung findet, dass der neu geklärt wird. Das Ziel muss letztlich sein, dass die Bergbevölkerung einer Koexistenz mit dem Wolf auch zustimmen kann. Und dies setzt, wie mehrfach erwähnt, die Möglichkeit voraus, dass wir ein Bestandesregulationspräventiv auch beim Wolf vornehmen können, so, wie wir das beim Steinbock bereits mehrere Jahre, Jahrzehnte, tun.

Frage drei: Handlungsbedarf. Die Ausführungen zu dieser Frage, die ich gerade beantwortet habe, zeigen, dass Handlungsbedarf besteht, selbstverständlich unabhängig von den Erkenntnissen und Einschätzungen des Gutachtens. Der Bund hat aufgrund der verfassungsmässigen Zuständigkeit den Auftrag, Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft, Rahmenbedingungen für den Tierschutz im Gesetz näher zu definieren. Dabei muss der Bund nicht nur den Schutz der Biodiversität gewichten, sondern gleichzeitig auch die körperliche Integrität der Landwirtinnen, der Landwirte und auch deren Eigentums- und Wirtschaftsfreiheit, also die Interessen der Landwirtschaft insgesamt mitberücksichtigen. Die jüngsten Änderungen der Jagdverordnung, erst gerade in Kraft getreten Mitte Juli dieses Jahres, gehen zwar in die rich-

tige Richtung. Wir haben aber immer schon darauf hingewiesen, dass dies niemals zu einem wirklich befriedigenden Wolfsmanagement führen wird, denn der Abschuss von Wölfen ist immer noch an das Auftreten von grossem Schaden und an das Versagen von Herdenschutz gebunden. Die Regierung kennt die Herausforderungen, mit welchen die betroffene Bevölkerung sich konfrontiert sieht und sie ist bestrebt, Verbesserungen zu erreichen. Allerdings, und das muss ich auch leider immer wieder unterstreichen, sind die Handlungsmöglichkeiten des Kantons sehr eng eingegrenzt, da in weiten Teilen der Bund das Sagen hat. Aus der Sicht der Regierung braucht es eine Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes, nicht der Verordnung. Die Regierung wird sich hierfür auf verschiedenen Ebenen und ebenfalls für ein vernünftiges Nebeneinander von Alp- und Landwirtschaft mit dem Wolf einsetzen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Brunold, Sie haben die Möglichkeit für eine Nachfrage.

Brunold: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Die Regierung hat diese Woche kommuniziert, dass auf einer Alp am Schamserberg, dass es zu gefährlichen Begegnungen zwischen einer Hirtin und Wölfen vom Beverin-Rudel gekommen ist. Hat dieser Zwischenfall auf die rechtliche Beurteilung der Regierung noch kurzfristig einen Einfluss?

Regierungspräsident Cavigelli: Auf die grundsätzliche rechtliche Einschätzung hat dieser Vorfall keinen Einfluss. Der Vorfall ist allerdings in keiner Art und Weise zu akzeptieren. Er ist inakzeptabel für uns und er zeigt einfach auf, dass wir in der Entwicklung sehr unheilvoll unterwegs sind. Wenn wir uns daran erinnern, wir haben zuerst Schäden gespürt, verzeichnet in der Landwirtschaft beim Kleinvieh, Geissen, Schafe. Man ist immer davon ausgegangen, dass es nur Ausnahmefälle sein würden beim Grossvieh, Rindergattung, Pferdegattung. Nun sind auch diese Schadensfälle leider eingetreten, und man hat dann immer wiederum darauf hingewiesen, auch auf Bundesebene, auch auf Fachstellenebene beim Bund, dass es wenig wahrscheinlich sei, dass es Gefährdungen für Menschen an Leib und Leben geben könne. Und nun, so beurteilen wir mindestens die Vorgänge am Schamserberg in der letzten Zeit von 10, 14 Tagen, ist das trotzdem auch eingetreten. Konkret: Es wird einfach leicht erkennbar, dass wir auf der Eskalationsstufe leider immer zunehmend unerfreulicher unterwegs sind. Die rechtlichen Grundlagen haben sich aber nicht verändert, und es gibt auch noch Fragen, die folgen, die z. B. dann auch darauf hinweisen, dass wir bereit sind, auch die Polizeigeneralklausel allfällig anzuwenden, wenn sich dann die Voraussetzungen einstellen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrat Cramer. Diese Frage wird ebenfalls vom Regierungspräsidenten Cavigelli beantwortet. Eine Bitte, Herr Regierungspräsident: Wäre es Ihnen möglich, irgendwie anzuzeigen, wenn Sie mit Ihrem Votum fertig sind?

Ansonsten muss ich das immer irgendwie versuchen herauszufinden. *Heiterkeit.* Danke. Sie haben das Wort, Herr Regierungspräsident.

Cramer betreffend Abschuss von Problemwölfen

Frage

Was sich bereits im Frühjahr abzeichnete, ist nun Realität: Die Nutzungskonflikte zwischen der Landwirtschaft und Wölfen haben sich in diesem Alpsommer erneut akzentuiert. Es kam zu unzähligen Übergriffen von Wölfen auf Nutztiere, insbesondere auch auf geschützte Herden, und auch Begegnungen zwischen Menschen und Wölfen werden immer öfter registriert. Namentlich sind zwei gefährliche Begegnungen zwischen Alppersonal und Wölfen am Schamserberg (Mitte August 2021) und im Safiental (Ende Juni 2021) bekannt. Nach einem Wolfsangriff und solchen Begegnungen bleiben bei den Betroffenen Verzweiflung, Wut und Ärger zurück. Die Situation ist unhaltbar und stellt die Alpwirtschaft vor grösste Herausforderungen. Nach diesen Vorfällen, insbesondere zwischen Menschen und Wölfen, ist es dringend angezeigt, die polizeiliche Generalklausel anzurufen und sofort den Abschuss von – dem Kanton bekannten – Problemwölfen zu verfügen! Ein längeres Zuwarten ist vor diesem Hintergrund absolut keine Option mehr.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie viele Risse durch Wölfe wurden in diesem Jahr bisher festgestellt?
2. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation mit dem Wolfsdruck im Kanton Graubünden?
3. Ist die Regierung bereit, die polizeiliche Generalklausel anzurufen und für bestimmte Problemwölfe sofort den Abschuss zu verfügen?

Regierungspräsident Cavigelli: Ich beginne. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Das habe ich verstanden. Sie sollten aber anzeigen, wann Sie fertig sind.

Regierungspräsident Cavigelli: Nein, ich werde das selbstverständlich beachten. Ein bisschen Spass muss ja sein.

Nun kommen wir genau zu dieser Frage, unter anderem mit Blick auf die polizeiliche Generalklausel, eine Fragestellung von Grossrat Cramer. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass es schwieriges Wolfsverhalten gibt bei den Rudeln, schwieriges Wolfsverhalten gibt bei Einzelwölfen. Es muss das Ziel sein, dass wir letztlich scheue Wölfe in der Schweiz haben, dass unsere Population, die hier bei uns Gastrecht hat, auf solch scheuen Wölfen aufbaut.

Die Frage, wie viele Risse wir festgestellt haben: Wir haben, Stand 19. August 2021, 178 Nutztierisse in diesem Jahr festgestellt, 173 Schafe, 5 Ziegen. Zudem haben wir verschiedene verletzte Tiere feststellen müssen:

3 Esel, 4 Jungrinder, 1 Kuh, 16 Schafe, 2 Ziegen. Sie mussten alle tierärztlich versorgt werden.

Frage zwei: Wie beurteilen wir die aktuelle Situation mit dem Wolfsdruck? Es besteht das Risiko, dass ich mich ein bisschen wiederholen muss. Selbstverständlich, es ist so, dass der Herdenschutz, das Wolfsmanagement und alle Personen, die von den Wolfstieren, von der Wolfspräsenz insgesamt betroffen sind, an ihre Grenzen stossen. Ich habe das gerade auch auf die Nachfrage von Grossrat Brunold unterstrichen. Wir wissen, dass es eine Änderung der Jagdverordnung gibt. Wir wenden diese selbstverständlich sehr gerne an. Sie ist grundsätzlich in unserem Sinn. Sie zielt auch in die richtige Richtung. Aber ich habe auch darauf hingewiesen: Es genügt nicht. Es braucht weiterführende Massnahmen, und zwar in Bezug auf die Anzahl Wölfe als solches, aber auch in Bezug auf das Verhalten der Wölfe. Wir haben zum Teil erhebliche Sorgen als zuständige Fachstelle, wenn wir die künftigen Entwicklungen betrachten, insbesondere die gefährliche Begegnung zwischen Alppersonal und Wölfen am Schamserberg, von Herrn Brunold gerade angesprochen. Aber auch die Entwicklung der Übergriffe auf die Tiere der Rinder- und der Pferdegattung, die im Vergleich zu Übergriffen auf Kleinvieh natürlich ganz eine andere Dimension darstellen, weil diese Tiere auch ein anderes Abwehrverhalten und überhaupt ein anderes Verhalten auf die Anwesenheit von Wolfsindividuen haben.

Die Frage drei erkundigt sich, ob die Regierung bereit sei, die polizeiliche Generalklausel für bestimmte Problemwölfe anzuwenden. Ja, die Regierung ist bereit, die polizeiliche Generalklausel anzuwenden, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Diese Voraussetzungen sind allerdings von Bundesrecht wegen sehr streng definiert und eng gefasst. In einem konkreten Fall kann sie nach unserer Auffassung angewandt werden, wenn ein problematisches Verhalten eines Wolfs mit dem Potenzial zur Gefährdung von Menschen gegeben ist. Was dann letztlich als problematisches Verhalten zu qualifizieren ist, ist der Vollzugshilfe des Bundesamts für Umwelt zum Wolfsmanagement in der Schweiz zu entnehmen, dem sogenannten Konzept «Wolf Schweiz». Problematisches Wolfsverhalten liegt z. B. vor, wenn bestimmte Wölfe regelmässig in der Nähe von Siedlungen oder in der Nähe von Menschen auftauchen und gleichzeitig dabei ein gegen Menschen oder deren Haushunde gerichtetes Verhalten zeigen oder wenn ein Wolf einem Menschen trotz Vertreibungsversuchen folgt. Solch fehlende Scheu ist vermutlich die Folge eines Habitueierungsprozesses, eines Angewöhnungsprozesses, und somit ganz sicher der Beginn einer sehr ungünstigen Entwicklung des Verhaltens eines Wolfsrudels. Am Ende kann dabei dann die Gefährdung von Menschen stehen. Eine Habitueierung von Wölfen an Menschen ist insbesondere bei Rudeln zu erwarten, da diese über längere Zeit in der gleichen Region verweilen und sich dadurch schneller auf die lokalen Verhältnisse einstellen und entsprechend anpassen. Der Abschuss von Rudeltieren mit problematischem Verhalten erfolgt im Rahmen der Regulierung. Einzelwölfe mit problematischem Verhalten, das ist auch die Fragestellung von Reto Cramer, können zur Wahrung der öffentlichen Sicher-

heit und nach Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen aufgrund der polizeilichen Generalklausel durch die dafür zuständige Behörde abgeschossen werden. Fertig.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Danke. *Heiterkeit.* Grossrat Cramer, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Cramer: Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die Regierung bereit ist, die polizeiliche Generalklausel anzuwenden, und möchte mich dafür auch bedanken. Das ist ein wichtiges und richtiges Zeichen, das Sie heute hier ausgesendet haben. Sie haben in Ihrem Votum gesagt, dass es Massnahmen braucht in Bezug auf die Anzahl Wölfe. Können Sie das quantifizieren, wie viele Wölfe im Kanton Graubünden maximal leben könnten? Drei? Vier? *Heiterkeit.*

Regierungspräsident Cavigelli: Reto Cramer ist erst im Kindergarten. Er kann noch nicht so weit zählen. *Heiterkeit.* Nein, Spass bei Seite. Die Frage zielt auf die Frage, wie viele Einzeltiere wir allfällig als angemessen erachten im Territorium des Kantons Graubünden, allfällig auch verbunden mit der Frage, wie viele Rudel. Wir haben uns diese Frage natürlich schon mehrfach gestellt, können sie nicht ganz abschliessend beantworten. Die Frage interessiert allerdings auch andere Kantone im Einzugsgebiet, im bevorzugten Einzugsgebiet des Wolfes und somit im Einzugsgebiet der Regierungskonferenz der Gebirgskantone. Wir haben dort vor einiger Zeit bereits einstimmig den Auftrag erteilt, dieser Frage näher nachzugehen, konkret, wie viele Rudel, wie viele Einzeltiere mag dieser Raum ertragen, letztlich nicht nur aus der Sicht der Biodiversität, konkret der Stützung des geschützten Tieres, sondern auch mit Blick auf die Verträglichkeit für die Alp- und die Landwirtschaft oder die Kulturlandschaft insgesamt. Und das sind letztlich schwierige Wertungsfragen. Konkret hat sich mit dieser Frage andeutungsweise auch schon einmal eine Fachstelle auseinandergesetzt, die vom Bundesamt für Umwelt immer wieder beauftragt wird, die KORA. Sie hat einmal festgestellt, wie viele Rudel das es benötige im Alpenperimeter oder im Gebiet der Schweiz überhaupt, damit sich der Wolfsbestand natürlich laufend verjüngen könne. Die Zahl ist mir bekannt. Sie ist ziemlich niedrig, und wir würden im Kanton Graubünden heute fast schon alleine diese Zahl erfüllen, erreichen, die die KORA für die ganze Schweiz vorausgesetzt hat. Somit, Sie sehen, wir werden hier wahrscheinlich noch einige Entwicklungen haben, wie viele Rudel, wie viele Einzeltiere. Wir als Gebirgskanton möchten uns jedenfalls aufstellen als Kanton Graubünden mit den Gebirgskantonen, um eine eigene Position geschärft zu erhalten. In dieser Arbeitsgruppe operativ sind im Übrigen zwei führende Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung miteinbezogen, unser Jagdinspektor sowie der Direktor des Plantahofs.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrat Hug, und diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Caduff. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hug betreffend Haftungsverantwortung im Bereich von Wolfspopulationen

Frage

Was bereits im Frühjahr absehbar war, ist nun leider in vielen Regionen unseres Kantons eingetreten. Wegen unzähligen Verletzungen und Rissen durch Problemwölfe mussten einzelne Alpen aufgegeben werden. An anderen Orten herrscht grosse Unsicherheit bei Alppersonal und Tierhaltern. Über die bürokratischen Hürden innerhalb der vorliegenden Verordnung des BAFU's wurde in unserem Rat schon viel diskutiert.

Ich möchte aber eine andere (neue) Problematik ansprechen; jene der Haftungsverantwortung von Tierhaltern und Grundeigentümern bei Angriffen von verängstigten Mutterkühen auf Touristen (mit Hunden).

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Regierung die Gefahrenlage für Wanderer und Touristen (mit Hunden) in unserem Kanton?
2. Wie können aus ihrer Sicht die Tierhalter und Grundeigentümer einer betroffenen Alp unterstützt werden?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass bei einer erhöhten Gefahrenlage die zuständige Gemeinde die alleinige Kompetenz für die Sperrung von Wanderwegen erhalten sollte?

Regierungsrat Caduff: Grossrat Hug stellt eine Frage zum Thema Wolf und Rindvieh. Das Thema Wolf und Rindvieh war bereits Gegenstand der Frage Brunold betreffend Wolfsangriffe auf Mutterkuhherden, welche anlässlich der Junisession 2020 beantwortet wurde. Das war auch Gegenstand des Auftrags Brunold betreffend Wolfspolitik des Bundes, eingereicht in der Junisession 2020, beantwortet in der Oktobersession 2020. Ferner wurde das Thema anlässlich des Austausches vom 8. Juni 2021 zwischen Kanton und Landwirten aus der Surselva erörtert.

Ich beantworte die Fragen eins und zwei entsprechend gerade mit den einleitenden Bemerkungen und versuche, das vom Regierungspräsidenten bereits Erwähnte, auf eine Wiederholung der bereits gemachten Ausführungen zu verzichten. Die Übergriffe von Wölfen auf Tiere der Rindergattung wurde letztes Jahr als eine neue Dimension der Wolfsproblematik betrachtet. Die Problematik hat sich dieses Jahr weiter verschärft und es gab zusätzlich eine Eskalation. Das wurde auch bereits erwähnt mit der zweimaligen konkreten Bedrohung von Menschen durch Wölfe am Schamserberg. Ich möchte hier etwas mehr den Fokus auf den Herdenschutz legen. Auch der Herdenschutz ist, und obwohl hier grosse Anstrengungen unternommen werden, nicht genügend wirksam, wenn der Wolfsdruck derart gross ist. Ohne dass der Bund weitere Massnahmen, vor allem zur Regulierung, zulässt, sind dem Kanton weitestgehend die Hände gebunden, oder mit anderen Worten, beim Herdenschutz sind wir am Limit. Mehr geht nicht. Bezüglich Gefährdung von Touristen oder Alppersonal durch Rindvieh haben wir derzeit keine weiteren Meldungen, was allenfalls den

Massnahmen geschuldet ist, die diesbezüglich ergriffen werden. Neben dem Kanton beobachtet die Arbeitsgruppe zur Problematik Wolf/Rindvieh unter Leitung der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, BUL, die Entwicklung der Gefahren laufend und sorgsam und berücksichtigt neue Erkenntnisse. Die Betroffenen sind gehalten, insbesondere auch zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, sich an die Ratgeber, Empfehlungen, Checklisten der BUL zu halten. Auch die AGRIDEA publiziert Merkblätter zum Thema Herdenschutz und Rindvieh. Seitens Kanton wurde zudem in Zusammenarbeit mit dem Bund diesen Sommer ein Merkblatt zur Abkalbung auf Weiden erlassen. Die darin erforderlichen Massnahmen wurden gemeinsam mit der Branche, mit Mutterkuhhaltern und Alpbewirtschaftern, festgelegt und werden in der Praxis umgesetzt. Die Regelung gilt schweizweit als Beispiel. Entsprechend sind die direkt betroffenen Mutterkuhhalter und Touristen informiert und sensibilisiert. Dem Betrieb von Wanderwegen wird mehr Beachtung geschenkt durch Abzäunung, Wegführung, temporäre Sperrung. Frage eins und zwei habe ich somit bereits bei diesen einleitenden Bemerkungen beantwortet.

Ich komme zu Frage drei: Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass Langsamverkehrsanlagen, wie Wanderwege, frei und möglichst gefahrenlos benützt werden können und der öffentliche Zugang rechtlich gesichert ist. Im Kanton Graubünden wurde diese Kompetenz den Gemeinden delegiert. Damit hat die Gemeinde anlässlich einer erhöhten Gefährdung die Kompetenz und die Pflicht, eine gefahrenlose Benutzung zu gewährleisten, was auch eine allfällige Sperrung beinhalten kann. Dabei ist aber zu beachten, dass die Maximen der Subsidiarität und Verhältnismässigkeit, welche auch für die Gemeinden gelten, einzuhalten sind. Sofern also andere, mildere Massnahmen möglich und verhältnismässig sind, wie z. B. ein Auszäunen oder Beschildern mit Warnhinweisen, ist von einer Sperrung abzusehen. Wird eine Sperrung veranlasst, sind adäquate Hinweise auf den Grund der Sperrung aufzustellen sowie mögliche Umleitungen in Absprache mit dem kantonalen Wanderwegbeauftragten zu signalisieren. Länger dauernde Eingriffe in die Wegnetze des Langsamverkehrs sind vorgängig dem Tiefbauamt Graubünden, Fachstelle Langsamverkehr, vorzulegen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Hug, Sie haben die Möglichkeit für eine Nachfrage.

Hug: Herr Regierungsrat, besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen. Die Situation ist, wie bereits geschildert, schwierig, und mir ist bewusst, was die Regierung alles dafür tut, damit das besser kommt. Nun, zu meiner Nachfrage: Regierungspräsident Cavigelli hat erwähnt, dass man die Gesetzgebung unbedingt ändern sollte. Da sind wir sicher einer Meinung. Er hat aber auch erwähnt, dass die Verordnung nicht unbedingt das Problem sei. Und da möchte ich die Frage zurückgeben: Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass man diese unsägliche Verordnung mit grösstmöglichem Druck jetzt bekämpfen sollte in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen?

Regierungsrat Caduff: Doch. Die Regierung ist auch dieser Meinung und wir haben auch eine entsprechende Arbeitsgruppe, die RKGK, vor längerer Zeit eingesetzt, welche sich genau mit diesem Thema beschäftigt.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen zur Beantwortung der Frage von Grossrat Lamprecht. Diese Frage wird ebenfalls von Regierungsrat Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Lamprecht betreffend Kostenübernahme nach Wolfsübergriffen

Frage

Im ganzen Kanton gibt es nun täglich Meldungen von Wolfsübergriffen auf Nutztiere, sowohl in geschützten wie auch in ungeschützten Herden. Bei diesen Angriffen wird mittlerweile nicht nur mehr Kleinvieh, sondern auch Grossvieh zum Teil schwer verletzt oder auch getötet. Bei verletzten Tieren gibt es lange Genesungszeiten und hohe Tierarztkosten. Auch werden nach Übergriffen oft Tiere nicht mehr gefunden und bleiben verschollen. Trotz grosser Bemühungen der Landwirtschaft sind Übergriffe nicht zu verhindern und eine Regulierung der Wölfe geht nur sehr zögerlich voran. Auf Alpen, wo ein Schutz vor Ort nicht möglich ist, bleibt oft nicht anders übrig, als die Alpen zu entladen und die Tiere im Tal zu sömmern, und dies auf Flächen, die für die Winterfütterung vorgesehen sind. Dies alles bedeutet einen grossen Arbeitsaufwand und auch Kosten für die Betroffenen.

1. Werden Aufwand und Tierarztkosten für die Genesung von verletzten Tieren vom Staat übernommen oder bleibt dies beim Tierbesitzer?
2. Werden bei entladenen Alpen die Sömmersbeiträge ausbezahlt und der Aufwand der Betroffenen entschädigt?
3. Werden Tiere, die nach einem nachgewiesenen Wolfsübergriff vermisst werden, auch entschädigt?

Regierungsrat Caduff: Auch hier eine kurze, einleitende Bemerkung: Die Fragen betreffend die Vergütung von Schäden an Nutztieren, die im Zusammenhang mit Wolfsangriffen stehen und vor allem im Konzept «Wolf Schweiz» beschrieben sind, wurden in den betroffenen landwirtschaftlichen Kreisen über verschiedene Kommunikationskanäle bekanntgemacht, sei es an Informationsanlässen usw. Dasselbe gilt für den Umgang mit Direktzahlungen.

Nun zu Frage eins: Ja, die Behandlungskosten von aufgrund eines Wolfangriffs verletzten Tieres werden übernommen gemäss Konzept «Wolf Schweiz». Siehe dazu auch Anhang sieben. Wie bei Rissen muss die Entschädigung beim Amt für Jagd und Fischerei beantragt werden. Der Kanton trägt 20 Prozent, der Bund 80 Prozent der Kosten.

Zu Frage zwei: Die Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft regelt die Gewährung von Beiträgen an die Schweizerische Landwirtschaft. Söm-

merungsbeiträge als Kulturlandschaftsbeiträge mit dem Ziel der Offenhaltung der Landschaft auf Alpen sind keine Entschädigung von Schäden oder Mehraufwendungen, welche durch Grossraubtiere verursacht werden. Dafür sind andere Massnahmen vorhanden. Die Sömmerungsbeiträge werden vollständig ausgerichtet, wenn die Bestossung zwischen 75 und 110 Prozent des Normalbesatzes beträgt. Unter einem Besatz von 75 Prozent werden die Sömmerungsbeiträge für diesen Besatz ausgerichtet. Der Kanton kann auf die Kürzung beziehungsweise Verweigerung von Beiträgen bei Vorliegen höherer Gewalt verzichten. Probleme oder Schäden aufgrund von Grossraubtierpräsenzen fallen im Gegensatz zu Ereignissen wie Naturkatastrophen, Dürren oder den gesamten Tierbestand befallende Seuchen nicht unter höhere Gewalt im Sinne der Direktzahlungsverordnung. Für die laufende Alpsaison kann somit bei einer Unterschreitung der Bestossung unter 75 Prozent des Normalbesatzes bei vorzeitiger Entladung in Folge der Präsenz von Grossraubtieren nicht auf eine Reduktion des Sömmerungsbeitrags verzichtet werden. Im Übrigen wäre es gänzlich unangebracht, bei einer vorzeitigen Entladung aufgrund von Grossraubtieren den vollen Sömmerungsbeitrag auszurichten. Damit würde eine Leistung ausgerichtet, um die Alp dem Wolf zu überlassen. Das widerspricht einerseits diametral dem Ziel der Direktzahlungen, nämlich die Bewirtschaftung, Pflege und Offenhaltung der Kulturlandschaft, andererseits würden damit Landwirtschaftsmittel fälschlicherweise für den Wolfsschutz genutzt. Letztlich wäre es krass ungleich zu den Alpbewirtschaftern, die sich trotz massivem Wolfsdruck gegen eine Entladung entscheiden und dafür sehr viel Aufwand und Belastung in Kauf nehmen.

Zu Frage drei: Tiere, die im direkten Zusammenhang mit einem Rissereignis vermisst und nicht mehr aufgefunden werden, werden entschädigt, falls der Tierhalter das plausibel mit Angaben der Ohrmarkennummer darlegen kann. Zuständig ist auch hier das AJF.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Lamprecht, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Lamprecht: Als Erstes bedanke ich mich bei der Regierung für die Ausführungen, für die Beantwortung meiner Frage. Was ich aber ein bisschen bedauere, ist, dass der Mehraufwand, und der ist leider nicht zu unterschätzen, bei Wolfspräsenz und vor allem bei Entladungen von Alpen, frühzeitiger Entladung, gibt es natürlich sehr grossen Aufwand für die betroffenen Betriebe, und auch die Zeit, die die Tiere dann vorzeitig in der Talschaft verbringen und somit Futtergrundlagen vom Winter eigentlich auffressen, wird nicht entschädigt oder wird auch nicht unterstützt. Die gehen vollumfänglich zu den Betreibern und zu den Bewirtschaftern. Sieht die Regierung hier Möglichkeiten, dies eigentlich noch zu verbessern?

Regierungsrat Caduff: Wie ausgeführt, erachte ich es als falsch, Sömmerungsbeiträge auszurichten, wenn eine Alp entladen wird. Es kann nicht sein, dass wir Landwirtschaftsmittel einsetzen müssen, damit eine Alp dem Wolf überlassen wird. Wenn solche Entscheidungen

vorkommen, dann muss das aus einer anderen Kasse sein, aber nicht aus den Direktzahlungsbeiträgen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrätin Maissen. Diese Frage wird beantwortet vom Regierungspräsidenten Cavigelli. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Maissen betreffend angespannte Stimmung aufgrund der starken Wolfspräsenz

Frage

Der Umgang mit dem Wolf ist anspruchsvoll, schwierig und für die betroffenen Bauernfamilien oft unverständlich. Entsprechend ist die Stimmung in den Talschaften mit starker Wolfspräsenz emotional aufgeladen und angespannt. Dass ausgerechnet der oberste Bündner Touristiker, Jürg Schmid, jüngst mit der Idee von geführten Wolfstouren für eine zahlungskräftige Kundschaft zusätzlich Öl ins Feuer giesst, sorgt für Erstaunen.

Mit Sorge beobachte ich in den betroffenen Bauernfamilien und Regionen einen wachsenden Frust. Sie haben zunehmend das Gefühl, überhaupt nicht mehr gehört und mit ihren Anliegen ins Abseits geschoben zu werden. Ihr Vertrauen in die Politik und Behörden schwindet.

Deshalb gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie schätzt die Regierung die Stimmungslage ein?
2. Was tut sie, um das Vertrauen zu halten, zu schaffen?
3. Wo sieht die Regierung Möglichkeiten, damit die Ebene der sachlichen Lösungsfindung erhalten bleibt und die angespannte Atmosphäre nicht auf andere Themen überschwappt, die inhaltlich nichts mit dem Wolfsschutz zu tun hat?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Es geht um die angespannte Stimmung aufgrund starker Wolfspräsenz. Wie schätzt die Regierung die Stimmungslage ein? Die Wahrnehmung des Wolfproblems ist naturgemäss je nach Betroffenheit unterschiedlich. Für die betroffenen Berggebiete stellt die starke Wolfspräsenz allerdings eine sehr grosse Herausforderung dar, teils gar eine ausweglose Situation. Die Stimmungslage, sie hat sich stark verschlechtert. Ich habe bereits zweimal darauf hingewiesen, einmal wegen der Zunahme von Übergriffen auf Tiere der Rinder- und der Pferdegattung. Dort sind Herdenschutzmassnahmen noch schwieriger im Vergleich zu Schutzmassnahmen zugunsten des Kleinviehs. Ausserdem ist das Verhalten von Rindern und Pferden anders als jenes von Kleinvieh. Insbesondere kann es auch allfällige Passanten und vor allem aber auch diejenigen stärker betreffen, die mit den Tieren arbeiten müssen. Die Tiere werden ausserdem schwer verletzt. Das stellt zwar einen ersetzbaren Schaden dar. Eine Verletzung selber genügt als Wildschaden aber noch nicht, um an die Quoten für die Regulierung zu gelangen. Ausserdem ist auch mitzuberücksichtigen, dass die psychische Belastung der Landwirtinnen und Landwirte ähnlich ist bei verletzten Tieren wie bei einer

Tötung von Tieren. Nicht zuletzt, und auch darauf habe ich bereits hingewiesen, ist auch die gefährliche Begegnung zwischen Alppersonal und Wölfen am Schamserberg nicht zuträglich. Letztlich sind solche Fälle inakzeptabel. Sie können nicht hingenommen werden. Die Entwicklung beurteilt die Regierung als sehr unheilvoll. Sie bereitet uns auch Sorgen.

Zur Frage zwei: Was tut sie, um das Vertrauen zu halten, das Vertrauen zu schaffen? Von den Herausforderungen im Umgang mit den Grossraubtieren ist naturgemäss die Land- und die Alpwirtschaft in besonderem Masse betroffen. Die Regierung hat intensive Kontakte mit verschiedenen Interessenvertretern aus diesem Sektor, und wir haben volles Verständnis für die Sorgen und die Erwartungen, welche die Landwirtschaft daraus ableitet und welche die Landwirtschaft auch an die Gesellschaft und die Politik heranträgt. Wir nehmen diese Bedürfnisse und diese Forderungen, das haben Sie sicher schon mehrfach gespürt, sehr ernst. Was können wir tun? Eine grosse Bedeutung hat naturgemäss die Kommunikation mit den betroffenen Kreisen und die Information der Bevölkerung rund um das Thema Wolfspräsenz. So sind insbesondere jene Mitglieder der Regierung, die für die Grossraubtiere oder den Herdenschutz zuständig sind und die Mitarbeitenden des DIEM und des DVS mit dem Bündner Bauernverband in regelmässigem Kontakt. Das sind die Mitarbeitenden der Dienststellen Plantahof, Amt für Jagd und Fischerei, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Wir gehen bei diesen Kontakten Fragen nach wie aktuellen Ereignissen, Möglichkeiten zur Schadenabwehr, Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. In einem anderen Aktionsradius ist die Regierung sehr engagiert gegenüber dem Bund. Wir wollen vom Bund Aktivitäten sehen, dass er uns griffige Instrumente im Wolfsmanagement zur Verfügung stellt. Es gibt auch hier regelmässige Gespräche. Eines möchte ich besonders hervorheben: Marcus Caduff und ich haben die Direktorin des Bundesamts für Umwelt, des BAFU, Frau Dr. Katrin Schneeberger, einmal zu einer Begehung auf eine geeignete Alp eingeladen, die Begehung der Alp Stutz in Splügen. Wir konnten dort eindrücklich aufzeigen, welche Schwierigkeiten letztlich bestehen, welches Konfliktpotential besteht mit der Alp und Landwirtschaft in diesem Kontext. Begleitet waren wir selbstverständlich von den zuständigen Fachleuten unserer Dienststellen. Dabei ist uns in Aussicht gestellt worden, dass das BAFU offen sei für Pilotprojekte im Bereich Wolfsmanagement und Herdenschutz. Wir haben diese Offenheit sehr gerne entgegengenommen. Unsere Fachstellen bemühen sich und sie werden das auch tun und erreichen, Pilotprojekte zuhanden des BAFU einzureichen. Letztlich ergänzen diese Bemühungen auch die Arbeiten auf der Ebene der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, die sich dem gleichen Thema widmet. Ausserdem haben wir auch direkte Kontakte. In verschiedenen Gefässen besteht diese Möglichkeit für Kollege Caduff und mich, mit dem jeweils zuständigen Departementsvorsteher im Bundesrat in Kontakt zu treten. So habe ich letztmals beispielsweise vor wenigen Tagen Kontakt mit Simonetta Sommaruga gehabt wegen den Vorfällen am Schamserberg.

Die Frage drei: Die Regierung und die kantonalen Behörden kennen selbstverständlich die Herausforderungen, welchen die betroffene Bevölkerung gegenübersteht, und wir sind bestrebt, Verbesserungen in der Wolfsthematik zu erreichen. Die aktuellen Handlungsmöglichkeiten, ich sage das auch heute zum x-ten Mal, sie werden voll ausgeschöpft. Die Handlungsmöglichkeiten sind aus der Sicht des Kantons allerdings sehr eng begrenzt, da der Bund das Sagen hat und der Bund die rechtlichen Vorschriften sehr engmaschig formuliert. Eine Zustimmung des Schweizer Stimmvolks zur Teilrevision des Eidgenössischen Jagdgesetzes am Abstimmungswochenende im letzten September hätte diesbezüglich auf Bundesebene sicherlich Entspannung gebracht. Insbesondere wären bei einem Ja zum Eidgenössischen Jagdgesetz weitergehende Möglichkeiten zur Regulation der Wolfsbestände geschaffen worden. Das Prinzip der Demokratie, das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, bringt es allerdings natürlich jetzt mit sich, dass wir in diesem Bereich derzeit nicht in gewünschter Weise über Instrumente verfügen, um die präventive Regulierung vornehmen zu können. Das gilt es zu akzeptieren, als Kanton, auch als Gliedstaat der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Und so verbleibt uns, sich auf verschiedenen Ebenen weiterhin für griffige Instrumente im Wolfsmanagement einzusetzen, bilateral als zuständiger Departementsvorsteher, als Regierung im Kreise der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, im Austausch unserer Chefs der Dienststellen und weiterer Möglichkeiten. Das Ziel muss letztlich aus der Sicht der Regierung sein, den Schutzstatus des Wolfs zu senken und zweitens, eine Möglichkeit zur wirksamen Regulation des Wolfbestands zu bekommen. Bin fertig. Sorry. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Danke. Grossrätin Maissen, Sie haben die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

Maissen: Vielen Dank, Herr Regierungspräsident, für die umfangreiche Beantwortung meiner Frage. Es ist bestimmt begrüssenswert, dass sich das BAFU offen zeigt für Pilotprojekte, die eben neue Lösungen suchen lassen, um ein vernünftiges Wolfmanagement herbeizuführen, das vor Ort von der Bevölkerung gelebt und getragen werden kann. Ich habe aber noch eine Frage zur Vollzugshilfe des BAFU-Konzepts Wolf Schweiz. Dies stammt ja aus dem Jahr 2016 und beruht auf einem damaligen Wissensstand, oder der vielleicht sogar auch etwas älter ist, betreffend Populationswachstum, Gefährdungsformen und Auswirkungen auf die betroffenen Kreise. Als wie aktuell schätzt die Regierung diese Vollzugshilfe ein respektive den darin abgebildeten Wissensstand? Oder ist diese Vollzugshilfe des BAFU von der Realität gänzlich überholt worden?

Regierungspräsident Cavigelli: Die Vollzugshilfe ist letztmals angepasst worden mit Blick auf das Inkrafttreten der revidierten Jagdverordnung, somit Mitte Juli 2021. Ich glaube, da muss ich nichts mehr dazu sagen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir haben schon eine recht hohe Temperatur in diesem Saal erreicht, obwohl wir eigentlich keine dementsprechenden Geschäfte haben. Also eine Tenue-Erleichterung würde ich befürworten. Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrat Schmid. Diese Frage wird ebenfalls beantwortet vom Regierungspräsidenten. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Schmid betreffend Sperrung von Wanderwegen aufgrund von Herdenschutzmassnahmen

Frage

Die Gemeinde Lumnezia hat wegen dem Einsatz von Herdenschutzhunden den Wanderweg über den Patnaulpass nach Vals für die ganze Alpsaison 2021 gesperrt. Dieser Wanderweg ist somit fast während der ganzen begehbaren Zeit gesperrt. Gemäss Aussage der Gemeinde Lumnezia hätte der Wanderweg durch die ganze Alp auf Vriner Seite ausgezäunt werden müssen, dies sei von der Wildhut abgelehnt worden. Somit sei nur die Sperrung des Wanderweges in Frage gekommen.

Für die Destination Vals sind die Passübergänge ein wichtiges Angebot für Wandertouristen. Der Patnaulpass ist der einzige Wanderweg, der das Valsertal mit der Val Lumnezia verbindet. Von Seiten des Bundesamtes für Umwelt und den Umweltverbänden wird immer wieder argumentiert, es müsse wegen der zunehmenden Wolfspräsenz der Herdenschutz ausgebaut werden. Wenn nun aber ganze Alpen und die durchführenden Wanderwege wegen des Herdenschutzes gesperrt werden müssen, stellt sich die Frage, ob der Herdenschutz in jedem Fall und vor allem im hochalpinen Gebiet die richtige Lösung darstellt. Für den Wandertourismus und vor allem auch für Einheimische stellt die Freiheit, sich im hochalpinen Gebiet frei bewegen zu können, Lebensqualität dar. Wenn diese nun immer mehr durch gesperrte Wanderwege eingeschränkt wird, wird sich dies negativ auf Einheimische und den Tourismus auswirken.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung der Problematik der wegen Herdenschutzhunden gesperrten Wanderwege bewusst?
2. Ist auch die Regierung der Meinung, dass die Sperrung von Wanderwegen infolge des Einsatzes von Herdenschutzhunden vermieden werden muss?
3. Was für alternative Schutzstrategien sieht die Regierung in Gebieten, in denen die gängigen Schutzmassnahmen nicht umsetzbar sind oder zu Konflikten mit anderen Anspruchsgruppen wie dem Tourismus führen?

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Schmid erkundigt sich mit Blick auf die Wolfsproblematik und Wanderwege. Die Rückkehr des Wolfs nach Graubünden stellt für einige Lebensbereiche im Kanton Graubünden eine grosse Herausforderung dar, insbesondere Landwirtschaft, Alpwirtschaften, aber natürlich, da hat Stefan Schmid Recht, auch für den Tourismus. Zum Beispiel

kann es eine Attraktivitätseinbusse darstellen, wenn man Wanderwege schliessen muss oder sie geschlossen sind. Es spricht eine tiefe Attraktivitätsreduktion mit, wenn ein Gefahrenpotenzial im Zusammenhang mit Rindvieh auch mitberücksichtigt werden muss, das auf die Anwesenheit von Grossraubtieren, insbesondere von Wölfen, reagiert. Diesem Thema haben sich schon weitere Interpellanten auch gewidmet. Grossrat Hug z. B., die Frage ist dort dominant DVS-gesteuert gewesen und von Regierungsrat Caduff beantwortet worden. Es gibt noch eine weitere Frage von Maurus Tomaschett, wo auch Regierungsrat Caduff dann die Antwort geben wird. Man muss also dort dann auch mithören.

Die Kantone haben dafür zu sorgen, um auf die Fragestellung von Stefan Schmid zurückzukommen, dass Anlagen des Langsamverkehrs, wie etwa Wanderwege, frei benutzt werden können, möglichst gefahrlos benutzt werden können, und dass der öffentliche Zugang zu diesen Anlagen rechtlich gesichert ist. Im Kanton Graubünden liegt die Zuständigkeit dafür allerdings bei den Gemeinden. Die jeweilige Gemeinde hat bei einer erhöhten Gefährdung die Kompetenz, aber auch die Pflicht, eine gefahrlose Benutzung zu gewährleisten, was auch im Extremfall eine allfällige Sperrung einer Anlage beinhalten kann. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Maximen der Subsidiarität und der Verhältnismässigkeit auch einzuhalten sind. Sofern es also mildere Massnahmen gibt, sofern mildere Massnahmen möglich erscheinen, z. B. das Auszäunen oder das Beschildern mit Warnhinweisen, dann ist von einer Sperrung richtigerweise abzusehen. Wird eine Sperrung allerdings dann veranlasst und für notwendig erachtet, so sind dann trotzdem auch noch adäquate Hinweise zum Grund der Sperrung vor Ort anzubringen, und je nach Umständen sind auch mögliche Umleitungen in Absprache mit dem Wanderwegbeauftragten von Wanderwege Graubünden zu signalisieren. Und länger dauernde Eingriffe in die Wegnetze des Langsamverkehrs sind zudem vorgängig auch dem Tiefbauamt Graubünden, dort der Fachstelle Langsamverkehr, zu melden.

Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Sperrung von Wanderwegen vermieden werden soll? Ich habe sinngemäss darauf hingewiesen, dass das in erster Linie eine Frage der Gemeindeautonomie ist.

Die dritte Frage: Gibt es alternative Schutzstrategien, in denen die gängigen Schutzmassnahmen nicht umsetzbar sind und das Konfliktthema mit dem Tourismus? Die Betroffenen und Beteiligten auf der Ebene Gemeinde, auf der Ebene Kanton und Bund sind naturgemäss in einem Austausch und ergreifen Massnahmen, um allen Anspruchsgruppen gerecht zu werden, dem Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die heutigen möglichen Herdenschutzmassnahmen und das Wolfsmanagement dem aktuellen Rechtsrahmen entsprechen, dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen. Wir gehen davon aus, dass das auch auf Gemeindeebene der Fall ist. Der Kanton informiert ausserdem den Bund laufend über die Problematik und die Defizite des heutigen Handlungsrahmens, auch unter dem Aspekt, der von Grossrat Schmid angesprochen worden ist. Ausserdem zeigen wir neue Erkenntnisse dem Bund natürlich an, in der Hoffnung und der Erwartung

tung, dass künftige Massnahmen dies dann berücksichtigen, künftige Strategien des Bundes dadurch beeinflusst werden. Ziel ist nach wie vor bei allem Tun der Regierung eine Koexistenz zwischen Wolfspräsenz und gesellschaftlichem Tun. Noch ist die Bereitschaft, so beurteilen wir es aus der Sicht der Regierung, dazu unter den verschiedenen Anspruchsgruppen grundsätzlich erkennbar. Es setzt nach der festen Überzeugung der Regierung aber voraus, dass der Bund zeitnah auch beim Wolf die Möglichkeit der präventiven Bestandesregulation schafft, ähnlich wie wir dies beim Steinbock kennen. Fertig.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Danke. Grossrat Schmid, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Schmid: Ich bedanke mich beim Herrn Regierungspräsidenten für die Beantwortung der Frage. Ich glaube die Problematik, die ich da beschrieben habe, zeigt es schon sehr gut auf, dass die dynamische Entwicklung im Wolfsbestand nicht nur die Landwirtschaft betrifft. Die betrifft mittlerweile auch den Tourismus und wirklich auch breite Bevölkerungskreise in den Talschaften. Das Beispiel dieses Wanderweges ist effektiv. Also bei uns, wir haben mehrere Alpen, die in ähnlicher Situation sind.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Schmid, darf ich Sie bitten, die Frage zu stellen. Kurz und knapp.

Schmid: Also, wie gesagt, es gilt zur Kenntnis zu nehmen, dass die Problematik breite Bevölkerungsteile betrifft.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der nächsten Frage von Grossrat Tomaschett. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Caduff. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Tomaschett (Breil) betreffend Studie Chance Landschaft, Tourismusbranche soll Trend verpasst haben

Frage

Der frühere Schweiz-Tourismus-Chef und aktuelle Präsident von Graubünden Ferien kritisiert in der Sonntagszeitung vom 1. August 2021, dass die Tourismusbranche den grossen Trend des naturnahen Tourismus verpasse. Er provoziert in seiner Studie mit einer Reihe von Forderungen und Thesen, wie:

- «Statt die Wölfe abzuschliessen, sollten sie als touristische Magneten vermarktet werden.»
- «Das Pirschen durch den Wald mit dem Wolfexperten bringe Spannung, schaffe Erlebnisse und habe hohe Zahlungsbereitschaft.»
- «Die Vielfalt der Pärke sei aufgrund der zurückhaltenden Parktourismus-Kommunikation und der mangelnden Vernetzung mit den Tourismusorten zu wenig bekannt. Gewisse Schweizer Unesco-Welterbestätten kenne man fast nicht, selbst in der

Schweiz. Als Folge seien das Ansehen der Pärke und die Schutzbegeisterung in der Bevölkerung nur mittelmässig. Dabei: Mit Schutz lässt sich Geld verdienen.»

- «Wenig hält er (Jürg Schmid) auch von neuen Bergbahnprojekten. Die Infrastruktur der Bergbahnen sei nur an wenigen Tagen ausgelastet. Es brauche darum nicht mehr Bergbahnkapazitäten in der Schweiz.»
- «In touristischen Kreisen werde versucht, die Regelung des Zweitwohnungsgesetzes zu lockern. Es sei unerlässlich, dass man da hart bleibt und Bestrebungen, die Verfassungsbestimmung aufzuweichen, widersteht.»

Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die Aussagen von Jürg Schmid?
2. Ist der Wolf aus Sicht der Regierung ein touristischer Magnet, welcher sogar die Zahlungsbereitschaft der Gäste erhöhen soll?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass mit Schutz Geld zu verdienen ist?

Regierungsrat Caduff: Ich gehe gerade auf Frage 1 ein: Die Aussagen von Jürg Schmid wurden im Zusammenhang mit einer Studie gemacht, welche durch das Unternehmen Schmid Pelli & Partner im Auftrag des Bundesamts für Umwelt erstellt wurden. Die Studie setzt sich mit dem touristischen Potenzial der Landschaft auseinander. Es gilt also, zwischen dieser Studie und den Aussagen in einem Zeitungsartikel zu differenzieren. Verschiedene von der Regierung getroffenen und kommunizierten Entscheide verdeutlichen die Haltung der Regierung zu dem in der Frage aufgeworfenen Themabereich. Und auch die vorher gemachten Ausführungen dürften die Frage beantworten, ob die Regierung das Vermarkten anstatt das Abschiessen des Wolfes bevorzugt.

Frage 2: Ist der Wolf aus Sicht der Regierung ein touristischer Magnet? Dazu Folgendes: Die Rückkehr des Wolfs nach Graubünden stellt für einige Lebensbereiche im Kanton Graubünden sehr grosse Herausforderungen. Das wurde vorher ausführlich ausgeführt. Insbesondere betroffen sind Land- und Alpwirtschaft, aber auch der Tourismus. Dass Wildtiere in verschiedenen Regionen in Europa und der Welt einen touristischen Anziehungspunkt darstellen, ist allgemein bekannt. Auch in Graubünden haben wir solche Wildtiere, seien es Steinböcke, Gämse, Hirsche, Bartgeier, Steinadler oder andere. Ob dies auch für den Wolf in Graubünden gilt, ist derzeit nicht abschätzbar. Fakt ist, dass die sehr grosse Wolfspräsenz derzeit mehr Probleme bereitet, denn Gewinne erzielt.

Zu Frage 3: Der Tourismus ist für weite Teile des Kantons eine wichtige Lebensgrundlage. Die Kulturlandschaft unseres Kantons ist unser touristisches Grundkapital, welches Gäste aus aller Welt anzieht. Natur und Landschaft sind echte Differenzierungsmerkmale des Schweizer Tourismus. Der Landschaftsqualität gilt es daher weiterhin Sorge zu tragen. In diesem Sinn ist der Schutz von Natur, Umwelt und Landschaft Teil einer ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Standortentwicklung. Die Herausforderung besteht darin, dieses

Kapital in Wert zu setzen und dabei die Balance zwischen Nutzen und Schützen zu finden.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Tomaschett, wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen?

Tomaschett (Breil): Jeu sun leds che cusseglier Caduff ha saviu sclarir quellas damondas aviartas. Quellas explicaziuns da signur Schmid han gie era procurau per entgin mal la testa. Zu meiner kurzen und knappen Zusatzfrage: Meine Frage beinhaltete ja auch die Bergbahninfrastrukturen und da stelle ich mir die Frage, ist auch die Regierung der Meinung, dass die heutigen Bergbahninfrastrukturen genügen und das Zweitwohnungsgesetz nicht gelockert werden darf? So auch eine These vom Präsident von Graubünden Ferien in dieser Studie. Danke für die Beantwortung.

Regierungsrat Caduff: Ob die Bergbahninfrastruktur genügt oder nicht, diese Frage beantwortet der Markt. Das ist weniger eine Frage, die die Regierung zu beantworten hat. Die Frage betreffend Zweitwohnungsgesetz: Die Regierung hat gemeinsam mit der RKGK im Mai die Wirkungsanalyse des Bundes respektive die Ergebnisse kommentiert, eine entsprechende Medienmitteilung dazu publiziert. Wir orten Handlungsbedarf beim Zweitwohnungsgesetz. Es sind vier Hauptpunkte, bei denen wir Handlungsbedarf sehen. Das ist beim strukturierten Beherbergungsbetrieb, bei der Definition dieses Beherbergungsbetriebs, bei der Querfinanzierung von bewirtschafteten Wohnungen, dann aber auch beim Erstwohnnachweis sowie bei dieser 30-Prozent-Regel, um nur die wichtigsten vier Punkte zu erwähnen, wo wir Handlungsbedarf sehen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen zur Beantwortung der Frage von Grossrat Caviezel. Und diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Peyer. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Caviezel (Chur) betreffend Entwicklung Waffenverkäufe in GR

Frage

In der Februar-Session 2017 hatte ich eine Anfrage eingereicht zur Entwicklung der Waffenverkäufe in GR. Die Antwort der Regierung zeigte einen starken Anstieg von ca. 50% in den letzten Jahren. Eine Selbstbewaffnung stellt ein Risiko dar, insbesondere bei ungeübtem Umgang, bei ungenügender Verwahrung oder bei unsachgemäsem Einsatz der Waffe.

1. Wie hat sich die Anzahl Waffenverkäufe in Graubünden in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 entwickelt resp. ging der Anstieg weiter?
2. Hat die Covid-Pandemie Einfluss auf die Anzahl Waffenverkäufe?
3. Wie viele koordinierte Sammelaktionen wurden seit 2017 durchgeführt resp. wie viele Waffen wurden eingesammelt?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage 1: Für die Anzahl der Waffenkäufe/Waffenerwerb wurde die Zahl der neuverfassten Waffen im EDV-System der Kapo erhoben. Es sieht wie folgt aus: 2016 wurden 2445 neue Waffen erfasst, 2017 2396, 2018 2138, 2019 2505 und 2020 2535.

Zur Frage 2: Wie aus den unter Frage 1 erwähnten Zahlen zu entnehmen ist, hat die COVID-19-Pandemie keinen Einfluss auf den Waffenerwerb.

Und zur Frage 3: Die letzte koordinierte Sammelaktion fand am 9. November 2019 statt. Diese Aktion nutzten 167 Personen, welche insgesamt 190 Waffen abgaben. Waffen können bei der Kantonspolizei auch ausserhalb der Sammelaktionen auf den Polizeidienststellen abgegeben werden. So haben im letzten Jahr, also im Jahr 2020, 221 Personen insgesamt 321 Waffen zur Vernichtung abgegeben. Die nächste koordinierte Sammelaktion wird im Jahre 2022 stattfinden. Die Sammelaktionen folgen somit einem Dreijahresrhythmus.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Caviezel, wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen? Dem ist nicht so. Dann würden wir zur nächsten Frage übergehen. Zur Frage von Grossrat Degiacomi. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Parolini. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Degiacomi betreffend Sonderschulbedarf im hochschwelligen Bereich

Frage

Gemäss kantonalem Schulgesetz ist der Kanton für die Finanzierung von Massnahmen der integrierten Sonderschulung im hochschwelligen Bereich zuständig. Immer wieder kommt es vor, dass bei in der Regelschule integriert beschulten Kindern ein entsprechender Bedarf festgestellt wird, die Sonderschulzentren aber nicht kurzfristig in der Lage sind, diesen zu decken. Die Folge ist, dass die Kinder nicht adäquat betreut und gefördert werden können oder dass die lokalen Schulträgerschaften auf eigene Kosten Lösungen mit Schulischen Heilpädagog/innen oder Schulassistenten finden müssen.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begründet die Regierung den Umstand, dass die Sonderschulzentren im erwähnten Bereich den ausgewiesenen Bedarf nicht in allen Fällen decken können?
2. Welche Lösungen bietet die Regierung den Schulträgerschaften an, dass die Kinder mit entsprechendem Bedarf auch kurzfristig angemessen betreut und gefördert werden können?
3. Wie stellt die Regierung sicher, dass Schulträgerschaften nicht auf Kosten sitzen bleiben, welche im Aufgabenbereich des Kantons liegen?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: Bei ausgewiesenem Förderbedarf im hochschwelligen Bereich stellt der schulpsychologische Dienst einen Antrag auf integrative Sonderschulung durch eine Institution der Sonderschulen. Die Suche des dafür benötigten

ten Personals, schulische Heilpädagogen oder Heilpädagoginnen oder Schulassistenten, obliegt gemäss Leistungsauftrag der zuständigen Institution der Sonderschulung. In der grossen Mehrheit der Fälle kann die Sonderschulung innert angemessener Frist abgeklärt und umgesetzt werden. Für eine angemessene Planung und Umsetzung der Massnahmen ist eine rechtzeitige Anmeldung wesentlich. In der Regel wird eine Sonderschulung ab Beginn eines Schuljahres vom Amt angeordnet und entsprechend von der zuständigen Institution der Sonderschulung umgesetzt. Im Einzelfall kann die Umsetzung der Sonderschulung aber auch während des laufenden Schuljahrs erfolgen. Die Personalsuche gestaltet sich in diesem Fall system- und anstellungstechnisch bedingt anspruchsvoller.

Die Antwort auf die erste Frage: Kann eine integrative Sonderschulung bei ausgewiesenem Förderbedarf im Einzelfall nicht zeitnah umgesetzt werden, ist dies durch das Fehlen des dafür benötigten Personals begründet. Dies kann bei später Anmeldung zur Abklärung bei Feststellung eines Sonderschulbedarfs im Laufe des Schuljahrs mit dem Wunsch nach einer zeitnahen Umsetzung, bei Zuzügen von Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulbedarf im Laufe des Schuljahrs sowie bei kurzfristigen Personalausfällen, der Fall sein. In solchen Situationen sind die zuständigen Institutionen der Sonderschulung bestrebt, die Umsetzung der Sonderschulung möglichst rasch zu gewährleisten. Aufgrund der Knappheit an Fachpersonen, schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, kann sich die Personalsuche je nach Zeitpunkt, Schulort sowie Schulsprache anspruchsvoll gestalten, so dass sich die Umsetzung der Sonderschulung verzögert, bis entsprechendes Personal gefunden werden kann. Aus Sicht der Regierung handelt es sich dabei um Einzelfälle.

Die Antwort auf die zweite Frage: Die Regierung geht davon aus, dass bei Personalknappheit eine zeitlich längstens bis zum Beginn des folgenden Schuljahrs begrenzte Förderung durch die Schulträgerschaft, das heisst mittels den vorhandenen niederschweligen sonderpädagogischen Ressourcen der Schulträgerschaft im Einzelfall vertretbar ist.

Und die Antwort auf die dritte Frage: Gemäss Art. 47 Abs. 2 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden gewährleistet der Kanton das sonderpädagogische Angebote und dessen Umsetzung im hochschweligen Bereich. Dazu hat der Kanton den Institutionen der Sonderschulung einen Leistungsauftrag erteilt. Die Institutionen der Sonderschulung haben gemäss Auftrag die Umsetzung zu gewährleisten. Sollten diese kurzfristig keine Lösung anbieten können und sollte es der Schulträgerschaft der Regelschule möglich sein, Ressourcen für die Umsetzung der Massnahmen freizustellen, so kann eine Sonderschulung und damit eine Finanzierung durch den Kanton dadurch sichergestellt werden, dass die oder der betreffende schulische Heilpädagoge eine Teilzeitanstellung bei der Sonderschulinstitution annimmt oder die Umsetzung im Einzelfall mittels eines Mandatsverhältnisses zwischen Schulträgerschaft und Sonderschulinstitution erfolgt. Letzteres Vorgehen kommt gelegentlich bei Bedarf zur Anwendung. Der Knappheit an schulischen Heilpädagoginnen und Heil-

pädagogen wirkt die Regierung einerseits durch das regelmässige Angebot zum Studium für schulische Heilpädagogik an der interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik HfH Zürich sowie andererseits durch zusätzliche Ausbildungsgänge an der Pädagogischen Hochschule Graubünden bei Bedarf entgegen. Zuletzt ist im Herbst 2020 ein Ausbildungsgang für schulische Heilpädagogik an der PH Graubünden gestartet. Des Weiteren stehen die kantonalen Stellen mit den zuständigen Ausbildungsinstitutionen bezüglich der weiteren Entwicklung im Fachbereich und von Studienangeboten im Austausch.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Degiacomi? Keine Nachfrage. Danke. Dann kommen wir zur Beantwortung der Frage von Granconsigliere Della Cà. Diese Frage wird beantwortet von Regierungspräsident Cavigelli. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Della Cà concernente parete afonica Miralago -7.1dB(A)

Domanda

Nella scorsa sessione di giugno, ho inoltrato tre domande inerenti alla parete afonica di Miralago. Il Governo ha risposto alla domanda no. 2 accusandomi di aver mosso una grave accusa nei loro confronti. Rimando al mittente con assoluta fermezza l'accusa sopracitata visto che, il modello di calcolo usato è impraticabile nella realtà sul campo!

1. Perché il Governo rifiuta di riconoscere che con l'apertura della cava di Miralago il rumore causato dal traffico di veicoli pesanti diretti verso nord crescerà in maniera esponenziale creando un forte disagio agli abitanti rispettivamente ospiti del paese di Miralago?
2. Il rumore provocato dal traffico pesante secondo le tabelle ufficiali si aggira normalmente sugli 80dB(A). In merito a questa nuova situazione, da parte del Cantone sono previste delle correzioni sui risultati attuali delle misurazioni?
3. Gradirei sapere quanto è la tolleranza +/- sul valore di -7.1dB(A) visto che non esistono dei valori assoluti in nessun campo di misure!

Regierungspräsident Cavigelli: Il tema oggetto della domanda "Parete afonica Miralago" è già stato sollevato una volta in occasione dell'ora delle domande della sessione di giugno 2021. In tale occasione il Governo aveva osservato che un rapporto esterno relativo al rumore era stato allestito già nel quadro del progetto "Correzione stradale collegamento Miralago Sud". Da questo rapporto è emerso che presso nessuna particella edificata viene superato il valore limite d'immissione e che il risanamento stradale previsto non comporta alcun carico fonico supplementare. Con l'esercizio del "Centro inerti Miralago" sono previsti l'estrazione e il trasporto di 15'000 m3 ovvero 33'000 t di materiale all'anno. Questo corrisponde quotidianamente a circa 12 passaggi di camion, vale a dire circa 8 passaggi aggiuntivi rispetto a oggi. Attual-

mente sulla strada cantonale presso Miralago circolano complessivamente circa 4'100 veicoli al giorno. Stando alla perizia, i passaggi supplementari di camion attesi non comportano immissioni foniche percettibilmente più elevate.

Risposta alla domanda 1: stando al rilevamento, attualmente sulla strada cantonale a Miralago circolano in media circa 4'100 veicoli al giorno. Dei circa 370 cosiddetti veicoli rumorosi che circolano tra le ore 6 e le ore 22 ca. 60 sono veicoli commerciali pesanti. Finora venivano estratti e trasportati 7'000 m³ ovvero 15'000 t di materiale roccioso all'anno. In futuro è attesa una quantità media pari a circa 15'000 m³ ovvero 33'000 t. Nel quadro della revisione della pianificazione locale, a tale riguardo è stato allestito un rapporto d'impatto ambientale con valutazione preventiva del rumore. Stando a questa previsione, l'esercizio del "Centro inerti Miralago" comporterà in futuro sulla strada cantonale a Miralago circa 12 passaggi di camion al giorno in media annua. Rispetto all'esercizio attuale ciò corrisponde a circa 8 passaggi supplementari al giorno. In rapporto ai circa 60 veicoli commerciali pesanti che circolano oggi sulla strada cantonale, ciò corrisponde a un aumento di circa il 13 %, in rapporto ai "veicoli rumorosi" a un aumento di poco più del 2 %. I passaggi supplementari di camion sulla strada cantonale a Miralago non comportano perciò immissioni foniche percettibilmente più elevate. È considerato percettibilmente più elevato un aumento delle immissioni foniche superiore a 1 dB, per il quale sarebbe necessario un incremento del traffico complessivo del 25 fino al 30 %.

Risposta alla domanda 2: in base all'ordinanza contro l'inquinamento fonico, la valutazione del rumore del traffico stradale deve avvenire sulla base del cosiddetto "livello energetico medio". L'inquinamento fonico presso i confinanti interessati viene determinato al centro delle finestre aperte. Partendo dalla fonte, con la propagazione il livello sonoro si riduce fino agli edifici abitativi confinanti. Per via della distanza della strada cantonale, presso gli edifici abitativi confinanti il livello energetico medio in caso di passaggio di un camion si situa ben al di sotto degli 80 dB da Lei indicati. Dalle misurazioni del rumore effettuate il 16 agosto 2019 risulta che dal calcolo risultano livelli d'immissione più elevati presso i confinanti rispetto a quelli risultanti dalla misurazione in loco. Il calcolo contiene un margine di sicurezza a tutela dei confinanti. Non sono quindi necessarie correzioni ai risultati delle misurazioni.

Risposta alla domanda 3: in occasione della misurazione del 16 agosto 2019 è risultato uno scostamento di 7,1 dB tra misurazione e calcolo. Durante la misurazione, sulla strada cantonale a Miralago sono transitati circa 370 veicoli, con una quota di "veicoli rumorosi" pari a circa 11 %. Era quindi dato un volume di traffico sufficiente per consentire di determinare un livello energetico medio rappresentativo della situazione presente. La misurazione di un numero maggiore di veicoli non condurrebbe a un risultato sostanzialmente diverso. Per via della distanza relativamente ridotta tra il punto di misurazione e la strada nonché della quantità di traffico misurata sufficientemente grande, l'incertezza di misura in quell'ubicazione si attesta a circa ± 1 dB.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Granconsigliere Della Cà, ha una domanda? Dopo. Dann kommen wir zur Beantwortung der zweiten Frage von Grossrat Della Cà. Sie wird ebenfalls beantwortet von Regierungspräsident Cavigelli. Sie haben das Wort, Herr Regierungspräsident.

Della Cà concernente strada di Viano 4.75*10⁻⁵

Domanda

Nel documento *TBA 728.30 Vianostrasse – Sicherheit vor Steinschlag v. 12. April 2019*, viene chiaramente menzionato che il rischio individuale di morte per caduta sassi sul tracciato della strada che porta a Viano è definito in $4.75 \cdot 10^{-5}$. Il valore indicato da parte della Confederazione valevole su tutto il territorio svizzero è definito in $1 \cdot 10^{-5}$, dunque, ben lontano dalla realtà della strada di Viano. Lo standard di sicurezza $1 \cdot 10^{-5}$ come previsto dalla Confederazione non potrà mai essere raggiunto visto che il tracciato della strada passa 4 volte sotto la stessa fonte di pericolo! Nel frattempo, il Governo ha deciso in una prima fase di investire ca. 8 mio CHF in reti paramassi e in una seconda fase, non dovesse andare in porto la soluzione definitiva della funivia, ulteriori ca. 12 mio CHF per interventi sul fondo stradale che resterà comunque sempre fuori norma!

1. Perché il Governo si ostina a non riconoscere che, tolte le misure di azione immediata nel campo della sicurezza (ca. 8 mio CHF), tutti gli altri investimenti previsti sul tracciato attuale sono dei soldi buttati in un pozzo senza fondo?
2. Per vie traverse sono venuto a conoscenza che il responsabile del TBA a mezzo mail del 3 febbraio 2021 15:26 ha promesso una risposta inerente al progetto funivia per inizio estate 2021. Perché il sottoscritto non viene mai messo sulla lista di distribuzione Email quando si parla della strada di Viano?
3. Sempre per vie traverse sono venuto a conoscenza che il TBA è in possesso da più di un mese dei risultati della fattibilità tecnica della funivia elaborati da un ufficio esterno. Quando prevedete di presentare queste informazioni?

Regierungspräsident Cavigelli: Gli abitanti della frazione di Viano necessitano di un collegamento e vi hanno un diritto al quale il Governo dà seguito. Per lunghi tratti l'attuale strada di collegamento è esposta al pericolo di caduta di massi. Perciò negli ultimi anni sono state posate reti di protezione e sono state realizzate opere di protezione complementari. Attualmente l'Ufficio tecnico sta elaborando un progetto di ampliamento della strada esistente nonché, per desiderio del Comune di Brusio, una variante con funivia che potrebbe essere utilizzata per persone e veicoli. Il Cantone ha il compito di garantire per quanto possibile la sicurezza lungo la strada di collegamento fino alla realizzazione di una soluzione definitiva.

Risposta alla domanda 1: la strategia pericoli naturali della Svizzera prevede due fattori importanti quale base decisionale per la realizzazione di misure di protezione:

il rischio individuale di decesso nonché la garanzia dell'economicità di eventuali misure di protezione. Con l'ultimo importante progetto di opere di protezione realizzato nel 2017/2018, il rischio individuale di decesso lungo la Strada di Viano è stato ridotto al livello attuale. Per raggiungere l'obiettivo di protezione dell'Ufficio federale dell'ambiente riguardo al rischio individuale di decesso, cosa che il Governo vorrebbe assolutamente fare, occorre investire altri 8 milioni di franchi. Di conseguenza, l'obiettivo di protezione può di principio essere raggiunto, nonostante l'economicità di questa misura venga a ragione messa in discussione. Attualmente l'Ufficio tecnico, in coordinamento con l'Ufficio foreste e pericoli naturali, sta pianificando un progetto stradale con corrispondenti misure di protezione. La bozza di progetto d'esposizione è prevista per l'autunno del 2021. Questo progetto nonché lo studio di fattibilità per il collegamento mediante una funivia serviranno in seguito quale base per discutere dell'ulteriore procedura con il Comune di Brusio. Secondo il Governo, raggiungere l'obiettivo di protezione il prima possibile è irrinunciabile.

Risposta alla domanda 2: l'interlocutore dell'Ufficio tecnico dei Grigioni per quanto riguarda l'allacciamento della frazione di Viano è in linea di principio il Comune di Brusio. Una buona collaborazione con il Comune durante lo sviluppo e l'attuazione del progetto è di enorme importanza, ragione per cui il Comune di Brusio è stato coinvolto nel processo il prima possibile e nel modo più trasparente possibile. Un'eventuale ulteriore diffusione delle informazioni, anche all'interno del Comune, compete in fin dei conti al rappresentante competente del Comune.

Risposta alla domanda 3: la funivia proposta dal Comune di Brusio rappresenta un impianto unico nel suo genere, che comporta importanti difficoltà tecniche. Nel frattempo l'Ufficio tecnico ha trovato un'impresa che in una prima fase valuterà la fattibilità. Questo compito impegnativo comprende l'esame, dal profilo tecnico ed economico, di diverse varianti di trasporto e di carico. Il 16 luglio 2021 una prima bozza dello studio è stata presentata all'Ufficio tecnico. Attualmente si sta completando tale studio con il mandataro. Lo studio di fattibilità dovrebbe essere consegnato all'Ufficio tecnico entro l'inizio di settembre 2021. In seguito sarà presentato al Comune di Brusio.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Granconsigliere, ha una domanda?

Della Cà: Innanzitutto ringrazio tutto il Gran Consiglio per il casino che ha fatto intanto che l'onorevole Cavigelli parlava. Grazie mille, ho capito niente. Ringrazio per le risposte e mi riallaccio all'appello della nuova Presidente del Gran Consiglio, la quale ha detto: per favore, egregi signori del Governo, abbiate finalmente il coraggio di saltare il fosso. Also ich beziehe mich auf den Appell der neuen Präsidentin des Grossen Rats: Liebe Herren der Regierung, habt endlich den Mut, den Sprung über den Graben zu wagen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Darf ich Sie bitten, Ihre Frage zu stellen?

Della Cà: Ich habe nur einen Kommentar gemacht.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Ja, ich habe verstanden, aber Sie sollten keinen Kommentar machen. Aber ich danke Ihnen trotzdem.

Della Cà: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann kommen wir vor der Pause noch zur Beantwortung der Frage von Grossrat Flütsch. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Caduff. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Flütsch betreffend Mitgliederinformation Verein graubündenVIVA

Frage

Mit Erstaunen stellt Graubünden Holz (ein Vereinsmitglied) fest, dass der Abschluss vom «Fest der Sinne», abgesehen von einigen finanziellen Blessuren, bereits abgeschlossen zu sein scheint.

Noch mehr erstaunt, dass neue finanzielle Zusagen seitens des Kanton Graubünden gemacht wurden und die Gelder bereits fliessen und ab 2022 eine neu aufgestellte Nachfolgeorganisation ebenfalls grosszügig mit einem Leistungsauftrag auszustatten sei. Der Entscheid wird im Oktober 2021 erwartet.

Meine Fragen:

1. Gemäss Schreiben von graubündenVIVA finanziert der Kanton die Basiskommunikation bis Ende Jahr. Wie hoch sind die Unterstützungsbeiträge des Kantons an graubündenVIVA bis Ende 2021?
2. In welchem Umfang hat der Kanton Graubünden seit Januar 2020 bis Ende August 2021 die Organisation graubündenVIVA, auch ohne aktive Tätigkeiten, finanziell weiter unterstützt?
3. Braucht es die Organisation von graubündenVIVA noch, wenn Vivonda in gleicher Absicht mit der Eröffnung der Genussmärkte in der Raststätte Heidi-land und in Jenaz sowie mit anderen Tätigkeiten im Bereich der regionalen Produktevermarktung aktiv die Rolle von graubündenVIVA übernimmt?

Regierungsrat Caduff: Zu Frage eins: Um auch im Jahr 2021 eine minimale Basiskommunikation zum Thema Genuss, Kulinarik und Regionalität aufrecht zu erhalten, hat der Kanton die graubündenVIVA AG mit einer Umsetzung von Kommunikationsmassnahmen beauftragt. Dafür werden 68 200 Franken aufgewendet.

Zu Frage zwei: Das Fest der Sinne war für den Zeitraum zwischen Mai 2019 und Oktober 2020 konzipiert. Ab Frühling 2020 konnten aufgrund der Corona-Pandemie diverse Publikumsanlässe nicht mehr umgesetzt werden. Die Kommunikation und Netzwerkarbeit wurde jedoch weitergeführt. Die Projektdauer wurde bis Herbst 2021 verlängert, so dass in den letzten Monaten einzelne Akti-

vitäten zusammen mit Partnern umgesetzt werden konnten. Insgesamt beläuft sich der NRP-Förderbeitrag für die Phase 2019 bis 2021 auf 4,077 Millionen Franken, der aktuell noch nicht vollständig abgerechnet ist. Die Hälfte des Betrages trägt bekanntlich der Bund.

Zu Frage drei: Die Rolle von graubündenVIVA und der Graubünden Vivonda AG unterscheiden sich wesentlich, ergänzen sich aber optimal. Die Graubünden Vivonda AG wird Regionalprodukte aus Graubünden an verschiedenen Standorten vertreiben und den Zugang in den Schweizer Detailhandel sichern. Die Graubünden Vivonda AG ist eine unmittelbare Nutzniesserin der Aktivitäten von graubündenVIVA zur Positionierung von Graubünden im Bereich der Kulinarik und Regionalität. Sie ist innerhalb des Netzwerks von graubündenVIVA zweifellos eine zentrale Partnerin im Retailbereich. Die Zielsetzungen und der Aufgabenbereich des Programms graubündenVIVA gehen allerdings über die Produktvermarktung hinaus. Eine Kompetenzstelle wird interessierte Akteure vernetzen, gemeinsame Aktivitäten koordinieren, die thematische Kommunikation betreiben, die Wissensvermittlung unterstützen und Innovation der Angebote lancieren. Sie soll erste Anlaufstelle für alle Belange im Bereich Regionalität, Genuss und Kulinarik sein. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kompetenzstelle graubündenVIVA und den verschiedenen Partnern, wie beispielsweise der Graubünden Vivonda AG, aber auch Graubünden Holz, dem Bündner Bauernverband oder GastroGraubünden ist vorgesehen und zwingend, um die Positionierung Graubündens als Hochburg der alpinen Genussskultur gemeinsam weiteranzutreiben.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Flütsch, wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen?

Flütsch: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Ich möchte vor der Pause noch die Frage von Grossrätin Stiffler beantworten lassen, weil es doch die gleiche Thematik beinhaltet, wie die Frage, die eben beantwortet wurde. Und dazu gebe ich das Wort Regierungsrat Caduff. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Stiffler betreffend Leistungsauftrag graubündenVIVA

Frage

In einem Schreiben vom Juli 2021 wurde allen Mitgliedern des Vereins graubündenVIVA mitgeteilt, dass ab 2022 neu eine Kompetenzstelle graubündenVIVA geplant sei. Diese Kompetenzstelle solle die bisherigen Tätigkeiten fortführen. Dazu plane der Kanton, dem Verein graubündenVIVA einen mehrjährigen Leistungsauftrag zu erteilen und den Vorstand personell zu vergrössern. Entscheide von Seiten der Regierung würden bis Oktober 2021 erwartet.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wieso plant der Kanton die Finanzierung von einem aktuell jährlichen «Beitrag» zu einem «Leistungsauftrag» zu wechseln?
2. Wie stellt sich das geplante Budget graubündenVIVA von Seiten Kanton und von allfälligen Partnern pro Jahr zusammen?
3. Welche Erkenntnisse und Bedürfnisse ergaben sich nach der ersten Projekt-Phase 2019-2020 mit den Akteuren aus Tourismus und Landwirtschaft?

Regierungsrat Caduff: Einleitende Bemerkung: Im April 2018 beschloss die Regierung, das Programm graubündenVIVA, Genuss aus den Bergen als PPP, Public Private Partnership, umzusetzen. Der Verein graubündenVIVA wurde damit beauftragt, den Kanton in enger Zusammenarbeit mit Produzenten, landwirtschaftlichen und touristischen Organisationen sowie Verbänden und Wirtschaftspartnern zu einer Hochburg der alpinen Genussskultur zu machen. Im Herbst 2020 hat der Verein einen Bericht vorgelegt, in dem geplante Folgeaktivitäten sowie die Zukunft des Vereins graubündenVIVA inklusive Sicherstellung der Errungenschaften von graubündenVIVA dargelegt werden. Eine Arbeitsgruppe des Kantons hat sich mit dem Bericht auseinandergesetzt und erarbeitet zurzeit ein Konzept für die Fortsetzung des Programms graubündenVIVA für die Jahre 2022 bis 2026. Darin wird die zukünftige Struktur von graubündenVIVA definiert. Die Regierung wird im Herbst 2021 ein entsprechendes Umsetzungskonzept von graubündenVIVA mit dessen Finanzierung sowie der Schlussbericht zu graubündenVIVA, Genuss aus den Bergen, zum Beschluss vorgelegt.

Zur Frage eins: Der Kanton verfolgt mit dem Programm graubündenVIVA das Ziel, Graubünden auch in Zukunft als Hochburg der alpinen Genussskultur zu positionieren. Diese Zielsetzung steht im Einklang mit dem Entwicklungsschwerpunkt ES 9/2 «Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft» und ES 10/2 «Diversifizierung im Tourismus». Die Anschubfinanzierung des Programms graubündenVIVA, Fest der Sinne, läuft aus. Ich habe darauf bei der Frage Flütsch hingewiesen. Es handelt sich dabei um einen Beitrag im Rahmen der neuen Regionalpolitik, NRP. Nach heutigem Planungsstand soll für die nächsten fünf Jahre eine Kompetenzstelle geschaffen werden, die als Koordinations- und Kommunikationsstelle im Auftrag des Vereins agiert. Die entsprechenden Aufgaben habe ich ebenfalls bei der Frage Flütsch dargelegt. Dazu soll ein Leistungsauftrag an den Verein graubündenVIVA erteilt werden. Damit wird die Fortführung dieser Aktivität gesichert. Projekte werden auch in Zukunft als PPP-Modell umgesetzt.

Zur Frage zwei: Das Jahresbudget wird rund 950 000 Franken betragen und gestützt auf das kantonale Gesetz über die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft und das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden co-finanziert. Partner sind weiterhin eingeladen, an Umsetzungsprojekten und diversen Aktivierungsmassnahmen teilzunehmen.

Frage drei: Die Umfassende Auswertung der bisherigen Bemühungen, um Graubünden als Hochburg der alpinen Genussskultur zu positionieren, ergab ein insgesamt posi-

tives Ergebnis. Eine gezielte Umsetzung von Massnahmen im Bereich Regionalität, Kulinarik und Genuss haben ein grosses Potenzial für Graubünden und damit auch für die Landwirtschaft sowie für den Tourismus. Das Interesse an einer glaubwürdigen Weiterführung ist bei den bisherigen Partnern und Mitgliedern, den relevanten Branchenorganisationen aus Landwirtschaft und Tourismus, der Marke Graubünden und vielen Organisationen gross. Der Verzicht auf eine Weiterführung des Programms würde die herrschende Dynamik abrupt beenden und die Errungenschaften der bisherigen Bemühungen zunichtemachen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrätin Stiffler, wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen?

Stiffler: Vielen Dank für Ihre Antworten. Ich habe eine Anfrage und ich verweise auf meinen überwiesenen Auftrag vom letzten August, bei dem die Zusammenarbeit zwischen AWT und den touristischen Partnern kritisch überprüft werden soll. Und damit war auch explizit graubündenVIVA genannt. Und gemeint damit ist nicht, dass man jetzt einen Ausbau macht, der zu 100 Prozent vom Kanton finanziert wird und neu eine Kompetenzstelle ist. Und damit komme ich zu meiner Frage: Wann liegt dieser Bericht vor?

Regierungsrat Caduff: Wann der Bericht vorliegt, kann ich heute nicht sagen. Wir sind daran. Aber hier geht es nicht um eine Zusammenarbeit zwischen touristischen Akteuren und dem AWT. Federführend und der grösste Teil des Budgets kommt vom ALG, nicht vom AWT. Die graubündenVIVA, die Organisation, der Verein wird weiterhin bestehen. Die AG wird stillgelegt. Die Kompetenzstelle wird beim Plantahof und alpinavera angesiedelt sein. Das ist eine komplett neue Konzipierung.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir würden nun eine halbstündige Pause einschalten bis 10.35 Uhr. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, seien Sie bitte pünktlich, damit wir auch dementsprechend beginnen können.

Pause

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Beantwortung der Fragen weiterfahren können? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass, wenn auch Voten in italienischer Sprache abgegeben werden, dass man dann bitte genau so die Ruhe im Saal bewahren sollte, wie man das macht, wenn Voten in deutscher Sprache abgegeben werden. Unsere Kollegen der italienischen Sprache haben zurecht bemängelt, dass zu wenig Wertschätzung entgegengebracht wird. Können Sie das bitte in Zukunft anders machen? Leider Gottes höre ich in diesem Kabäuschen den Lärmpegel nicht, der im Saal ist. Und wenn ich es hören würde, würde ich darauf aufmerksam machen. Also, bitte ein wenig Respekt und Wertschätzung gegenüber den Voten in italienischer oder dann in

romanischer Sprache. Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrat Grass. Und die Frage wird beantwortet von Regierungsrat Caduff. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Grass betreffend Einführung Schleppschlauch-Obligatorium

Frage

Nachdem der Nationalrat die Motion von Ständerat Peter Hegglin zur Nichteinführung der Schleppschlauchpflicht bei der Ausbringung von Gülle Mitte Juni 2021 abgelehnt hat, tritt das Schleppschlauch-Obligatorium auf den 1.1.2022 in Kraft.

Laut Bundesamt für Landwirtschaft (BWL) sind bei Verstössen gegen das Schleppschlauch-Obligatorium erst ab dem 1.1.2023 Abzüge bei den Direktzahlungen vorgesehen. Anders sieht das beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) aus. Demnach werden Verstösse bei Übertretungen von umweltrechtlichen Bestimmungen nach Art. 61 Umweltschutzgesetz mit Busse bis zu CHF 20 000.00 geahndet. Darunter fällt auch die Schleppschlauchpflicht, und zwar bereits ab 1.1.2022.

Es bestehen noch offene Fragen bei der Umsetzung und die Landwirte brauchen mehr Zeit, um für ihren Betrieb die passende Technik in angemessener Zeit anzuschaffen oder eine Lösung als Gemeinschaft zu finden.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Erarbeitet die Regierung eine Vollzugshilfe zur Umsetzung des Schleppschlauchobligatoriums?
2. Ist es möglich, (anders als vom BAFU kommuniziert) in Graubünden eine Übergangsfrist bis 1.1.2023 festzusetzen?
3. Werden die Landwirtschaftsbetriebe zeitnah und schriftlich über die Umsetzung und die Sanktionen informiert?

Regierungsrat Caduff: Ich beginne mit Frage eins: Die Vollzugshilfe Nährstoffe und Verwendung von Düngern in der Landwirtschaft aus dem Jahr 2021 vom BAFU und BLW regelt den Vollzug betreffend den Gewässerschutz sowie die Luftreinhaltung. Sie enthält detaillierte Ausführungen zur Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngern und insbesondere von flüssigen Düngern wie Gülle. Die Vollzugshilfe regelt mit emissionsmindernden Ausbringungsverfahren begüellbarer Flächen die Anforderungen an die Ausbringungssysteme sowie die Ausnahmen im Einzelfall. Eine weitere kantonale Vollzugshilfe für die Umsetzung des Schleppschlauchobligatoriums ist deshalb nicht notwendig. Das ALG und das ANU erarbeiten jedoch ein Merkblatt, in welchen die Abläufe, die Zuständigkeiten sowie die Kriterien zur Genehmigung von Ausnahmen im Einzelfall festgehalten sind.

Zu Frage zwei: Grundsätzlich nicht, da es sich um verbindliche bundesrechtliche Vorgaben handelt. Die Direktzahlungsverordnung sieht eine Übergangsfrist für eine Kürzung der Direktzahlungen bis 1. Januar 2023 vor. Wird im Jahr 2022 auf einem Betrieb der Schleppschlauch nicht eingesetzt, wird dies bei der Kontrolle als

Mangel festgehalten, welcher aber keine Kürzung der Direktzahlungen zur Folge hat. Im Vollzug der Luftreinhalteverordnung wird das ANU insbesondere im Jahr 2022 bei allfälligen Widerhandlungen gegen das Schleppschlauchobligatorium mit Augenmass und unter Ausnutzung seines Handlungsspielraums vorgehen. Strafanzeigen durch die Verwaltung sind vor allem im Wiederholungsfalle oder bei groben Vorstössen nicht gänzlich ausgeschlossen. Bei privaten Anzeigen beziehungsweise Zustellung eines entsprechenden Polizeirapports an das hierfür zuständige EKUD dürften allerdings Strafverfahren auch im 2022 nicht zu verhindern sein.

Zu Frage drei: Das ALG und das ANU erarbeiten die Grundlagen für den Vollzug und regeln die Zusammenarbeit untereinander. Bestandteil dieses Umsetzungskonzepts ist auch die Kommunikation. Diese wird auf verschiedenen Kanälen und unter Einbezug der Branche mit Präsentationen beim Bündner Bauernverband und bei den Gruppenanlässen des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes geführt. Mit Artikeln im Bündner Bauer sowie einer direkten Information durch ein persönliches Schreiben werden die Bewirtschaftenden auf die Neuerungen vorbereitet.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Grass, wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen?

Grass: Danke, Herr Regierungsrat, für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe nur noch eine Frage. Ist Ihnen bewusst, dass Sie die Landwirtschaft vor grosse Probleme stellen oder gestellt werden? Denn die Lieferfristen für die Anschaffung der geforderten Geräte wird nicht möglich sein, dass die auf nächstes Frühjahr eingehalten werden können.

Regierungsrat Caduff: Ich bin mir dessen bewusst. Ich war gestern Abend beim Prättigauer Bauernverein. Das war ebenfalls Thema. Ich kenne die Befindlichkeiten, die Problematiken diesbezüglich. Ich möchte aber erstens darauf hinweisen, dass wir hier von Bundesrecht reden, welches wir zu vollziehen haben. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Kanton Graubünden in den Jahren 2011 bis 2016 ein Ressourcenprojekt Ammoniak durchführte und da die Umstellung auf Schleppschläuche unterstützte, das mit 45 Franken pro Hektare unterstützt wurde. Also man kann nicht sagen, dass das nun plötzlich völlig überraschend kommt, dass es ein Schleppschlauchobligatorium gibt. Aber die von Ihnen angesprochenen Probleme sind mir durchaus bekannt, bewusst. Wir können höchstens versuchen, beim Bund noch eine längere Übergangsfrist zu erwirken. Aber es ist Bundesrecht letztlich.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen zur Beantwortung der Frage von Grossrat Hefti. Und diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hefti betreffend Autobahnausfahrt Zizers

Frage

Die Autobahn A13 stösst aufgrund der starken Verkehrszunahme in den letzten Jahren während den Spitzenzeiten (Oktober-Mai) durch den Tourismusverkehr regelmässig an ihre Leistungsgrenze. Staus und längere Wartezeiten auf der Autobahn sind die Folgen. Eine komplette Sperrung der Autobahn A13 wie z. B. am 4. Juli 2021, durch einen Unfall verursacht, führte zu einem extremen Verkehrschaos in Zizers. Parallel zur Autobahn A13 verläuft die Hauptverkehrsstrasse von Landquart via Zizers, Trimmis nach Chur. Sie wird insbesondere bei stockendem Verkehr auf der Autobahn als Ausweichroute benutzt. In Zizers verläuft die Hauptverkehrsstrasse quer durch den Ortskern. Der historische Dorfkern ist aufgrund der dichten Bebauung und der schmalen Strassen nicht auf diese Verkehrsbelastungen ausgelegt. Das Verkehrsaufkommen ist zu hoch und es kommt in den Spitzenzeiten zu Kapazitätseinbussen und somit zu einem Engpass der Leistungsfähigkeit sowie zu Sicherheitsdefiziten. Der Unmut in der Bevölkerung ist gross. Temporär ist die Autobahnausfahrt Zizers bei Überlastung zu schliessen.

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass Handlungsbedarf besteht?
2. Kann zeitnah mit Massnahmen zur temporären Schliessung der Autobahnausfahrt Zizers bei Überlastung gerechnet werden?
3. Könnten, nebst Schliessung der Autobahnausfahrt Zizers, weitere «Vergrämungsmassnahmen» umgesetzt werden?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Im Allgemeinen kann festgestellt werden, dass Handlungsbedarf besteht. Jedoch liegt im Nationalstrassenperimeter die Zuständigkeit nicht bei den Kantonen, sondern beim ASTRA. Welche Massnahmen bereits ergriffen wurden beziehungsweise geplant sind, wurde in der Fragestunde vom Oktober 2020 auf die Frage zwei von Grossrat Kuoni festgehalten.

Zur Antwort 2: Mit der Umsetzung des neuen Finanzausgleichs im Jahre 2008 gingen die Nationalstrassen als Eigentum von den Kantonen an den Bund über und damit auch das Verkehrsmanagement. Massnahmen, die das Verkehrsmanagement betreffen, bestehen aus Lenkungsmassnahmen, Umleitungen bei temporären Engpässen, Verkehrsleitung, Gewährleistung des regelmässigen Verkehrsflusses, Verkehrssteuerung, Gewährleistung des gleichmässigen und sicheren Verkehrsflusses und der Verkehrsinformation, Information über Engpässe, Hindernisse und Staus. Entsprechend werden bei Verkehrsüberlastungen auf den Transitrouten Alternativrouten als Umfahrungen durch die VM-CH empfohlen. Das steigende Verkehrsaufkommen führt an diversen neuralgischen Streckenabschnitten und Anschlusswerken entlang der A13, insbesondere an Wochenenden sowie während der Ferienzeit, zu Staubildung. Dabei erfolgt der entsprechende Ausweichverkehr jeweils über die Kantonsstrassen durch die Dörfer respektive die Agglomerationen. Eine temporäre Schliessung der Autobahn-

ausfahrt Zizers bei Verkehrsüberlastung ist nicht das geeignete Mittel, um die Kapazitätsengpässe zu beseitigen. Eine Selektion bei den Ausfahrten würde entsprechendes Personal erfordern und bei entsprechenden Verkehrsaufkommen zu grossen Verkehrsbehinderungen führen. Zudem würde das bei den Wiedereinfahrten auf die Autobahn zu zusätzlichen Staus auf dem untergeordneten Strassennetz führen. Mit den geplanten Belagssanierungen zwischen Landquart und Maienfeld werden zur Verbesserung des Verkehrsflusses die Ein- und Ausfahrtspuren beim Anschluss Landquart als Massnahme verlängert. Zur wirkungsvolleren Beeinflussung des Verkehrsflusses hat das ASTRA eine Geschwindigkeitsharmonisierungsanlage auf dem Teilstück der A13, welche auch das Teilstück im Bereich Anschluss Zizers umfasst, geplant. Die Umsetzung soll bis 2025/2026 erfolgen.

Zur Frage drei: Angestrebt wird, bei Staulagen den Verkehr auf der Nationalstrasse zu behalten, damit nicht die Umfahrrouten durch die Dörfer genutzt werden. So könnte das untergeordnete Strassennetz für den Individualverkehr freigehalten werden. Leider ist das praktisch unmöglich. Bei einer Verkehrsüberlastung zeigen sich dieselben Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmenden wie bei einem Unfall. Bei einem Verkehrsunfall auf der A13 verlagert sich der Verkehr sofort auf das untergeordnete Strassennetz. Das wird beeinflusst durch die Signalisation Unfall, die Staumeldungen und die Steuerung über die Navigationsgeräte.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Hefti, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen? Sie haben das Wort.

Hefti: Vielen Dank für die Beantwortung meiner Frage. Die Zustände beim Ausweichverkehr sind oft bedenklich und die Sicht oder die Sichtung von Kontrollschildern in der halben Schweiz und im nahen Ausland und Wohnwagengespanne auf Feldwegen mit Fahrverboten sind Normalität geworden. Zu meiner Frage, einerseits die Behinderung auf Autobahn: Ist das nicht sinnvoll, dass sie wirklich dort bleiben oder eine Behinderung in den Dörfern wirklich anzustreben ist? Die Gemeinde Zizers verfügt über einen Vertrag mit der Kantonspolizei Graubünden. Kann die Gemeinde Zizers die Kantonspolizei beauftragen, bei Überlastung der Autobahn die Autobahnausfahrt temporär zu sperren? Geht das? Danke.

Regierungsrat Peyer: Ich glaube, wie ausgeführt, dass das nicht möglich ist, nicht, weil wir nicht den guten Willen hätten, das zu tun, sondern weil wir nicht die Kompetenz dazu haben. Selbst wenn wir die hätten, hätten wir wahrscheinlich auch nicht das Personal dazu, weil daneben, wie gesagt, die Separierung, wer dann doch noch durch Zizers fahren darf, weil es z. B. Anwohnerinnen oder Anwohner sind oder weil sie nach Igis müssen, und wer eben nicht, und wie man den Verkehr zurück wieder auf die Autobahn bringt, das würde wahrscheinlich das Problem nicht beheben, sondern noch verschärfen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen zur Beantwortung der Frage von Grossrat Horrer. Diese Frage wird ebenfalls beantwortet von Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Horror betreffend Machtübernahme der Taliban in Afghanistan

Nach der gewaltsamen Machtübernahme der Taliban wird es um Menschenrechte und Demokratie in Afghanistan schlecht bestellt sein. Die Gewalt gegen die Zivilbevölkerung – insbesondere auch jene gegen Frauen und Mädchen – wird weiter zunehmen.

Die Afghan:innen brauchen jetzt die volle Unterstützung der internationalen Gemeinschaft. Das betrifft auch die Schweiz, die sich auf ihre humanitäre Tradition besinnen muss. In den letzten Tagen wurde die Forderung nach der Aufnahme von 10'000 Flüchtlingen aus Afghanistan laut.

Vor diesem Hintergrund werden der Bündner Regierung folgende Fragen gestellt:

1. Wie ist es um die Kapazitäten und deren Auslastung im Asylwesen der Schweiz bestellt?
2. Wie ist es um die Kapazitäten und deren Auslastung im Asylwesen des Kantons Graubünden bestellt?
3. Ist es aufgrund der Kapazitäten und deren Auslastung möglich, dass der Kanton Graubünden eine (noch zu bestimmende) Anzahl von Flüchtlingen aufnehmen kann?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Grundsätzlich sind die Asylpolitik und die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen Aufgabe des Bundes. Das Staatssekretariat für Migration, SEM, entscheidet in Zusammenarbeit mit den Botschaften über humanitäre Visa. Das SEM ist hier aufgrund der Lage in Afghanistan tätig geworden. Die Kantone und Städte haben diesbezüglich keine Kompetenzen und können auch nicht selbständig Flüchtlinge aufnehmen. Die Verteilung der Resettlement-Flüchtlinge erfolgt in der Regel nach dem normalen Zuteilungsschlüssel. Resettlement-Flüchtlinge erhalten meistens umgehend eine Aufenthaltsbewilligung, womit das kantonale Sozialamt beziehungsweise eine private Organisation über eine Leistungsvereinbarung für die Wohnungssuche verantwortlich ist. Das Amt für Migration und Zivilrecht ist aber jeweils bereit, kurzfristig mit den bestehenden Asylunterkünften auszuweichen. Selbstverständlich nimmt der Kanton Graubünden im Rahmen der Möglichkeiten Flüchtlinge, insbesondere vulnerable Personen, im Rahmen der aktuellen und auch zukünftigen Programme des Bundes auf. Ausserhalb der Programme des Bundes ist für die kantonalen Behörden leider kaum ein Handlungsspielraum vorhanden. Die Möglichkeiten beschränken sich praktisch auf den Familiennachzug von bereits hier anwesenden afghanischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsbewilligung oder einer Niederlassungsbewilligung. Von einem Familiennachzug können eigene Kinder und Ehepartner profitieren. Der Kanton Graubünden ist bereit, die hier vorhandenen Spielräume zu nutzen.

Zur Frage eins: Gemäss dem letzten Lagerapparat des SEM sind die bestehenden Strukturen des Bundes relativ stark ausgelastet. Aufgrund der Covid-Massnahmen des BAG stehen von den rund 5000 Plätzen nur rund 3000 zur Verfügung. Davon sind rund 2200 besetzt. Der Bund hat nach eigenen Angaben voraussichtlich genügend Kapazitäten für die Unterbringung der Neueintritte. Über die Auslastung der Strukturen anderer Kantone können wir keine Auskunft erteilen, da fehlen uns schlicht und einfach die Zahlen.

Zur Frage zwei: In den derzeit betriebenen Kollektiveinrichtungen des Kantons Graubünden stehen insgesamt 673 Unterbringungsplätze zur Verfügung, welche, wie die des Bundes, aufgrund der aktuellen pandemischen Situation rund zur Hälfte, 363, belegt sind. Zwei Transitzentren mit 180 Unterbringungsplätzen, welche aufgrund der anhaltend tiefen Zuweisungen derzeit nicht mehr betrieben werden, könnten bei einem Anstieg der Zuweisung und nach vorheriger Beschaffung der erforderlichen Personalressourcen wieder in Betrieb genommen werden.

Zur Frage drei: Die Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie deren gleichmässige Verteilung auf die Kantone ist Sache des Bundes. Ein geringfügiger Anstieg der Zuweisungen könnte im Rahmen der bestehenden beziehungsweise betriebenen Strukturen aufgefangen werden. Im Falle eines starken Anstiegs müssten, zumindest solange die Einschränkungen nach BAG-Empfehlungen bestehen, zusätzliche Einrichtungen in Betrieb genommen werden. Bei der Zuteilung von Resettlement-Flüchtlingen sind die entsprechenden Wohnungen im Einzelfall zu suchen, denn Resettlement-Flüchtlinge sind als Flüchtlinge anerkannt und erhalten die Aufenthaltsbewilligung B. Sie können ihren Wohnort innerhalb des Kantons Graubündens folglich frei wählen und werden bei der Wohnungssuche von einer privaten Organisation im Auftrag des Kantons unterstützt. Wie einleitend festgestellt, ist der Kanton bereit, seine wenigen Spielräume zu nutzen. Grundsätzlich würde es der Kanton aber begrüßen, wenn auch die zuständigen Bundesstellen neben der Verstärkung der Hilfe vor Ort und in angrenzenden Ländern die vorhandenen Möglichkeiten nutzt, um rasch und unkompliziert mehr Menschen aus Afghanistan aufzunehmen, insbesondere aus den besonders bedrohten Bevölkerungsgruppen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Horrer, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Horrer: Keine.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann kommen wir zur Beantwortung der Frage von Grossrätin Noi-Togni. Diese Frage wird ebenfalls beantwortet von Regierungsrat Peyer. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Noi-Togni concernente i servizi d'allerta catastrofe nel Canton Grigioni

Domanda

In data 8 e 26 luglio, come anche in data 7 agosto 2021, si sono verificati soprattutto nella regione del Moesano e nel Canton Ticino, fenomeni atmosferici con grandine, piogge torrenziali e vento di particolare intensità. Il 7 agosto ruscelli e detriti hanno invaso le strade e fatto temere il peggio.

In nessuno di questi casi è scattato l'allarme. Come capo di Stato maggiore di catastrofe del mio Comune avrei dovuto ricevere sul telefonino il segnale d'allerta. Che non è mai giunto. Eppure è proprio questo segnale che fa scattare il dispositivo d'emergenza e radunare lo Stato maggiore. Neppure altri responsabili comunali hanno ricevuto l'allarme.

Anche il numero 118, servizio pompieri, da parte del Cantone non ha funzionato.

Il corpo pompieri locale è stato impossibilitato ad intervenire sul nostro territorio perché già occupato con la caduta di diverse frane sia in Valle Calanca che sulla strada dei monti di Laura. Da San Vittore si chiedeva quindi aiuto, via 118, al Cantone. Rispondeva la centrale di Thusis i cui funzionari non comprendevano e non parlavano la lingua italiana. Le persone non riuscivano così a farsi capire e non potevano venir aiutate.

Chiedo perciò allo stimato Governo:

1. Come si spiega il non funzionamento del sistema d'allerta nei casi sopra indicati?
2. Cosa intende fare il Governo per migliorare questo stato di cose, compresa la comunicazione linguistica che deve essere in casi d'urgenza garantita?

Regierungsrat Peyer: Osservazioni preliminari: i membri degli stati maggiori di condotta comunali vengono istruiti dall'Ufficio del militare e della protezione civile (UMPC) e ricevono un manuale di condotta operativa. Il comune deve occorre procedere secondo questo manuale. Il comune deve quindi organizzarsi di conseguenza affinché sia in grado di far fronte a eventuali eventi che si verificano su loro territorio e di gestirli. Il 7 giugno 2018, in qualità di sindaco Lei ha seguito il corso base dell'UMPC e si è iscritta nuovamente al corso base che si terrà l'11 novembre 2021. Lei sa quindi come procedere in caso di evento nel Suo Comune. Inoltre, da più di dieci anni l'Ufficio foreste e pericoli naturali (UFP) forma nel Cantone consulenti locali specializzati in pericoli naturali (CLPN) per i comuni. Questi consulenti locali specializzati in pericoli naturali possono ricevere allerte meteo direttamente tramite l'app di MeteoSvizzera. Sul sito www.naturagefahren.ch sono inoltre disponibili informazioni relative al grado di pericolo attuale per ogni tipo di pericolo. Il numero d'emergenza 118 è previsto per le chiamate da parte di privati che in caso di incendio o di allagamento hanno bisogno dell'aiuto dei pompieri. Il numero non è stato allestito per consentire alle autorità di delegare i propri compiti.

Risposta 1: l'UFP valuta le allerte relative a eventi meteorologici o altri pericoli naturali diffuse da servizi specializzati della Confederazione. L'UFP procede a queste

valutazioni specialistiche a destinazione del capo dello Stato maggiore di condotta cantonale (SMCC) o del suo supplente. Esse fungono da base per decidere se il Cantone debba allertare i comuni. In virtù dell'articolo 8 della legge sulla protezione della popolazione del Cantone dei Grigioni, il Cantone allerta i comuni in caso di segni di pericoli, in seguito ai quali a giudizio del servizio specializzato competente possono verificarsi conseguenze importanti per tutto il territorio cantonale o parti di esso. Di conseguenza, in linea di principio un'allerta viene emessa solo se in aree più grandi, vale a dire intere valli o grandi regioni, si attendono eventi con conseguenze importanti. In tutte le date citate ciò non era il caso, motivo per cui il Cantone non ha emesso alcuna allerta. Il 7 luglio 2021 e il 6 agosto 2021 la Confederazione ha emesso allerte pioggia del livello 3 per il Grigioni settentrionale e centrale, ma non per la Mesolcina. Nemmeno nel Grigioni settentrionale e centrale i presupposti citati sopra erano soddisfatti per emettere un'allerta cantonale. Le allerte pioggia emesse dalla Confederazione in vista di un'allerta cantonale ai comuni diventano di regola rilevanti a partire dal livello 4. Nel Cantone le allerte per temporali emesse dalla Confederazione, vale a dire i cosiddetti flash temporali, non vengono valutate. Queste allerte vengono emesse da pochi minuti fino a un massimo di un'ora prima dell'evento. Questo lasso di tempo non è sufficiente per rilasciare un'allerta cantonale.

Risposta 2: presso la centrale operativa della Polizia cantonale la presenza di almeno una persona che parla italiano è garantita. Può tuttavia accadere che questa persona si stia già occupando di un'altra chiamata d'emergenza e quindi non sia disponibile. A causa della mancanza di persone che si interessano all'attività della polizia e che padroneggiano anche la lingua italiana, non è possibile garantire che tutti i collaboratori della centrale operativa dispongano di conoscenze di italiano sufficienti. Tuttavia, simili problemi non dovrebbero sorgere se i comuni e i responsabili si attengono alle procedure definite.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Granconsigliera Noi-Togni, ha una domanda?

Noi-Togni: Ringrazio e non ho parole. Comunque ringrazio, a posto.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann kommen wir zur Beantwortung der Frage von Grossrat Rüegg. Diese Frage wird beantwortet von Regierungspräsident Cavigelli. Sie haben das Wort, Herr Regierungspräsident.

Rüegg betreffend Fahrplanangebot 2022 – Fahrplanausbauten auf Folgejahre verschoben

Frage

In einer kurzen Mail wurden wir Grossrätinnen und Grossräte der Region von der Präsidentin der Fahrplanregion 5 über das Verschieben der dringend notwendigen

Fahrplanausbauten (in unserem Fall die Einführung eines echten Halbstundentaktes Thuis – Chur) auf die Folgejahre informiert. Eine kurze Begründung wurde mitgeliefert.

Ich bitte die Regierung,

1. den Entscheid ausführlicher zu begründen und namentlich auch die überraschende und plötzliche Kehrtwende in der Haltung zu erklären;
2. um eine klare Aussage hinsichtlich zeitlicher Umsetzung.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Grossrat Rüegg interessiert sich für das Fahrplanangebot 2022. Mit einem E-Mail vom 12. August 2021 teilte die Fahrplanpräsidentin der Fahrplanregion 5, Heizenberg-Domleschg-Hinterrhein, den Grossrätinnen und Grossräten aus der Region mit, mit Bezug auf das Fahrplanangebot 2022, dass die Fahrplanausbauten infolge der Corona-Pandemie auf die Folgejahre verschoben werden müssten. Mit Bezug zur Region seien diverse Anträge betroffen, insbesondere der RhB-Halbstundentakt von Chur nach Thuis und die Angebotsausbauten bei Postautokursen und PubliCar-Kursen. Diese Mitteilung der Fahrplanpräsidentin vom 12. August 2021 basierte auf einer Mitteilung des Amtes für Energie und öffentlichen Verkehr vom 23. Juli 2021 mit einem ähnlichen Inhalt.

Antwort zur Frage eins: Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den öV sind sehr erheblich. Dies hat dazu geführt, dass der Kanton entscheiden musste, die für das Fahrplanjahr 2022 vorgesehenen Fahrplanausbauten zu verschieben. Dies betrifft unter anderem auch die geplanten Ausbauten RhB-Halbstundentakt Chur-Thuis. Dort sind auch, wie überall, die Fahrgastzahlen deutlich eingebrochen. Die Erträge des Transportunternehmens RhB, aber auch von Postauto und weiteren, sind seit dem Beginn der Corona-Pandemie, konkret März 2020, sehr stark zurückgegangen. Dies hat natürlich eine Senkung des Kostendeckungsgrads herbeigeführt. Gleichzeitig, dafür kann Corona wenig, sind weitere Entwicklungen hinzugekommen, insbesondere hohe Abschreibungen durch Rollmaterialbeschaffungen, die letztlich auch den Kostendeckungsgrad beeinflussen. Dies bedeutet, dass das Defizit des öffentlichen Verkehrs massiv zugenommen hat. Die Branche öffentlicher Verkehr geht davon aus, dass die Erholungsphase nach Covid bis zu vier Jahre dauern könnte. Bei dieser Ausgangslage ist es nach der Auffassung der Regierung schon eine starke Leistung, die bestehenden öV-Angebote überhaupt aufrechterhalten zu können. Es ist dies nach unserer Überzeugung nicht ganz so selbstverständlich. Die Steigerung der ungedeckten Kosten für die Besteller, konkret für Bund und Kanton, betragen nämlich nur für die Fahrplanperiode 2022 schon 22 Millionen Franken. Für den Kanton Graubünden als Besteller beträgt die Mehrabgeltung für das Jahr 2022 fünf Millionen Franken. Es ist keineswegs bestritten, im Gegenteil, die Regierung anerkennt das Bedürfnis selbstverständlich für einen RhB-Halbstundentakt Chur-Thuis, auch für die weiterführenden Anschlüsse in die Talschaften mittels Ausbau von Busverbindungen. Es ist auch im Einverständnis mit der

Regierung, dass die Region natürlich eine Vorwärtsstrategie des Kantons auch in diesem Thema erwartet. Ich möchte aber unterstreichen, dass Verschieben nicht eine Kehrtwende darstellt, sondern verschieben des öV-Ausbaus bedeutet einfach einmal eine Sistierung, eine Pause, bis die extrem schwierige finanzielle Situation bereinigt ist. Sobald diese Finanzsituation im öV sich wieder erholt, wird der Kanton also die öV-Ausbaustrategie in der Region weiterverfolgen und die projektierten Ausbauten dann auch umsetzen.

Die Antwort auf die Frage zwei: Der Kanton fühlt sich schlichtweg, ich habe das sinngemäss eigentlich schon gesagt mit der Antwort eins, in der Pflicht, die Umsetzung des Fahrplanausbaus Chur-Thusis mit den weiteren Ausbaubegehren bis auf Weiteres zu verschieben. Die Schwierigkeit, bis wann diese Verschiebung aufrechterhalten werden soll, werden muss, ist die, dass wir nicht wissen, wann genau diese Kostendeckung im öV sich wieder verbessert, konkret, wann die finanzielle Lage von Bund und Kanton im Bereich öffentlicher Verkehr wieder einen Zustand erreicht, wo wir Ausbauten umsetzen können. Insofern kann ich die zweite Frage nicht mit einer Jahreszahl beantworten, sondern nur nochmals wiederholen, dass wir diese Ausbaustrategie selbstverständlich weiterverfolgen wollen. Wir werden sie aller Voraussicht nach auch ausbauen können. Aber wann genau, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Rüegg, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Rüegg: Besten Dank, Regierungspräsident Cavigelli, für die ausführliche Beantwortung der Frage. Die kurze Nachfrage ist: Sieht die Regierung oder hat die Regierung eine Priorisierung der Umsetzungen? Aus Ihren Ausführungen geht hervor, dass es in Abhängigkeit der finanziellen Entwicklung, basierend auf dem Zeitstrahl, die Umsetzung erfolgen wird. Gibt es dann auch die Möglichkeit, dass bei einer Entschärfung der finanziellen Situation anhand einer Priorisierung einzelne Projekte oder Anpassungen früher stattfinden könnten?

Regierungspräsident Cavigelli: In erster Linie sind es natürlich Bedürfnisse der Rhätischen Bahn und von Postauto und weiteren Transportunternehmen, die wir erfüllen möchten. Es gibt da die Strategie «Retica 30». Es gibt die Strategie der RhB «Retica 30+». Wir wissen, dass das ja dann nur auf dem Schienennetz, knapp 400 Kilometer, der RhB gilt. Diese Ankünfte von Fahrgästen müssen dann allfällig in Talschaften abgenommen werden mit den Transportunternehmen auf der Strasse, und somit sind die dann auch in diese Strategien «Retica 30»/«Retica 30+» miteingebunden. Für uns gilt nach wie vor die strategische Zielsetzung, dass wir als Kanton die Transportunternehmen unterstützen möchten, einen Halbstundentakt mindestens in die regionalen Zentren anbieten zu können. In einer zweiten Priorität, dass man diesen Verkehr dann dort natürlich auch weiterführt über die Strasse mit den Transportunternehmen. Damit ist eine gewisse Priorisierung vielleicht heraushörbar. Letztlich geht es dann aber auch darum, dass nicht alle regionalen Zentren unter Umständen die gleichen Schieflagen

haben, und somit wird es auch in diesem Thema natürlich gewisse Priorisierungen geben, soweit notwendig. Für uns ist es als Regierung allerdings das wichtigste Anliegen, diese regionalen Zentren möglichst gleich zu behandeln und allfällig dann auch in Kauf zu nehmen, dass nicht alle gleich rentabel sind.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen zur Beantwortung der Frage von Grossrat von Ballmoos. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Caduff. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

von Ballmoos betreffend Aktion E-Gipfelbuch Graubündner Kantonalbank

Frage

Die Aktion E-Gipfelbuch zum 150-jährigen Jubiläum der Graubündner Kantonalbank (GKB) auf 150 Gipfeln im Kanton schlägt nicht nur positive Wellen. Auf der Homepage www.gipfelbuch.gr steht folgendes:

«Die Natur erleben, eigene Bergtouren unter die Füsse nehmen und über sich hinauswachsen. Im Rahmen ihres 150-jährigen Jubiläums realisierte die Graubündner Kantonalbank das erste Bündner E-Gipfelbuch. Mit diesem Projekt soll die Schönheit unserer Bergwelt ins Bewusstsein gerufen und die besonderen Bergmomente mit anderen begeisterten Berggängern geteilt werden.

Wir wünschen Ihnen einzigartige Erlebnisse in der Bündner Bergwelt und freuen uns über Ihren Eintrag in das digitale Gipfelbuch.»

Da ich von verschiedener Seite dazu kontaktiert worden bin, bin ich dankbar um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist für die Errichtung der Installationen aus Metall der GKB ein Bewilligungsverfahren durchgeführt und mit Bewilligungen abgeschlossen worden?
2. Ist der Kanton für Installationen auf Berggipfeln für das Bewilligungsverfahren zuständig, da es sich um Bauten ausserhalb der Bauzone handelt?
3. Bestehen allgemein Regelungen betreffend Grösse und Art von Installationen auf Berggipfeln?

Regierungsrat Caduff: Ich beginne mit einleitenden Bemerkungen: Das Amt für Raumentwicklung, ARE, wurde aufgrund der medialen Berichterstattung zu den E-Gipfelbüchern von verschiedenen Seiten zur Thematik kontaktiert. Aufgabe des ARE ist es, über die baurechtlichen Aspekte von Vorhaben ausserhalb der Bauzone zu befinden. Anderweitige Aspekte, wie beispielsweise der gesellschaftliche Wandel oder die Digitalisierung des Bergerlebnisses, sind nicht Gegenstand der baulichen Beurteilung.

Zu Frage eins: Mitte 2019 ist ein von der Graubündner Kantonalbank beauftragtes Unternehmen mit der Frage nach den Bewilligungsvoraussetzungen für die Installation einer Metallplatte mit den Dimensionen 50 mal 15 mal 0,2 Zentimeter auf verschiedenen Berggipfeln an das ARE herangetreten. Am 8. August 2019 hat das ARE eine Kurzbeurteilung des Vorhabens abgegeben. Darin

kommt die Fachstelle zum Schluss, dass die projektierte Metallplatte auf ihrer Grösse und Ausgestaltung als nicht baubewilligungspflichtiges Bauvorhaben nach Art. 40 der Raumplanungsverordnung des Kantons Graubünden zu qualifizieren ist, jedoch der Anzeigepflicht an die zuständige Gemeinde untersteht. Die von der Baubewilligungspflicht ausgenommenen Bauvorhaben sind in jedem Fall vor ihrer Ausführung der kommunalen Baubehörde schriftlich anzuzeigen, Art. 40a Abs. 1 KRVO. Die Baubehörde teilt sodann der Bauherrschaft innert 15 Arbeitstagen eine allfällige Baubewilligungspflicht mit und orientiert diese darüber, ob Zusatzbewilligungsgesuche erforderlich sind. Ohne Mitteilung innert 15 Arbeitstagen kann die Bauherrschaft mit der Ausführung beginnen. Ob der Anzeigepflicht gegenüber den zuständigen Gemeinden vorliegend nachgekommen wurde, entzieht sich der Kenntnis des Kantons.

Zur Frage zwei: Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone setzen grundsätzlich eine Bewilligung des Kantons voraus. Von der Baubewilligungspflicht ausgenommen sind einzig Bauvorhaben, die unter die vorgenannte Bestimmung nach Art. 40 KRVO fallen. Berggipfel liegen in der Regel ausserhalb der Bauzone, womit die Zuständigkeit grundsätzlich beim Kanton liegt. Die wenigen Ausnahmen bilden Bergstationen, die in einer Zone für touristische Einrichtungen gemäss Art. 29 des kantonalen Raumplanungsgesetzes liegen. Bei der entsprechenden Zone handelt es sich um eine Bauzone, weshalb hier nicht der Kanton, sondern die Gemeinde für das Baubewilligungsverfahren zuständig ist.

Zur Frage drei: Bei den baubewilligungsfreien Bauvorhaben handelt es sich um solche, welche die Umwelt, die Erschliessung und die Nutzungsordnung nicht oder nur in geringem Masse tangieren, weshalb sie keiner vorgängigen behördlichen Kontrolle im Rahmen eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens unterzogen werden. Gemäss Art. 40 Abs. 1 KRVO gelten als baubewilligungsfreie Bauvorhaben insbesondere Reklameeinrichtungen wie Firmentafeln, Schaukästen, Leuchtreklamen und Hinweistafeln mit einer Fläche bis zu 1,5 Quadratmetern, Schilder und Tafeln wie Verkehrssignale, Strassentafeln, Wanderwegmarkierungen und Vermessungszeichen oder unbeleuchtete Zeichen wie Kreuze bis drei Meter Höhe und Kunstobjekte. Die äussere Erscheinung und Konstruktionsweise der E-Gipfelbücher und ihre baurechtlichen Auswirkungen sind mit den vorgenannten Tafeln, Schildern und Zeichen vergleichbar. Inklusive des Sockels weisen die E-Gipfelbücher eine Fläche von lediglich 0,1 Quadratmeter auf. Diese Fläche liegt somit deutlich unter dem für die baubewilligungsfreien Hinweistafeln erlaubten Mass von 1,5 Quadratmeter. Traditionelle Gipfelbücher beziehungsweise Gipfelkreuze bis drei Meter Höhe unterliegen entsprechend auch nicht der Baubewilligungspflicht.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat von Ballmoos, wünschen Sie eine kurze Nachfrage zu stellen? Nicht? Damit sind wir am Schluss der Fragestunde angelangt. Ich danke Ihnen für Ihr diszipliniertes Verhalten, obwohl nicht alle genau wussten, wie lange 30 Minuten dauern, manchmal kürzer, manchmal länger. Aber da werden wir noch ein wenig daran üben müssen,

und ich übergebe nun das Wort wieder der Standespräsidentin.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich danke dem Standesvizepräsidenten für die Erledigung der Fragestunde und der Nachtragskredite. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch ein paar Informationen zur morgigen Feier für Sie: Für jene, welche ab Chur mit dem Zug fahren, ist die Besammlung auf dem Perron des Gleises 12. Der Zug fährt dann um 8.21 Uhr ab. Bitte beachten Sie, dass es sich um den gewöhnlichen Regionalzug handelt, der von Disentis/Mustér herkommt. Er wird für den Grossen Rat um drei Wagen verlängert, welche für uns reserviert sind. Sie haben also die Möglichkeit, zwischen Chur und Scuol auch an den anderen Bahnhöfen zusteigen. Also, der Regionalzug von 8.21 Uhr von Chur nach Scuol mit reservierten Wagen für den Grossen Rat. Und wichtig: Steigen Sie in die reservierten Wagen ein. Wir werden in Landquart wahrscheinlich umrangi-

ert. Gepäck: Möchte jemand heute Abend das Gepäck oder die Arbeitsunterlagen hier im Grossratsgebäude lassen und es morgen nach der Feier wieder abholen? Dann melden Sie sich bitte jetzt, weil das Ratssekretariat wird dann morgen, wenn der Zug von Scuol nach Chur angekommen ist, das Grossratsgebäude für Sie aufschliessen. Also melden Sie sich bitte vorne, wenn Sie das wünschen. Circa um 18.30 Uhr wird das Grossratsgebäude dann geöffnet. Sie haben aber auch die Möglichkeit, Gepäck am Bahnhof in Scuol zu deponieren. Die RhB nimmt Ihr Gepäck dort in der Schalterhalle entgegen. Also, Gepäck kann in der Schalterhalle in Scuol abgegeben werden.

Dann möchte ich Sie nochmals auf die Zertifikatspflicht aufmerksam machen: Bitte nehmen Sie Ihr Zertifikat auf Papier oder in der App mit, zusammen mit Ihrem Personalausweis. Jene, welche noch einen COVID-Test machen müssten, möchte ich bitten, diesen heute noch in Chur zu machen, um die Wartezeiten beim Testzentrum in Sent zu vermeiden. Vielen Dank.

Bevor wir zur Beratung der dringlichen Anfrage kommen, möchte ich gerne die Ersatzwahl in den Kommissionen durchführen. Grund dafür ist die Konstituierungssitzung der GPK, welche bereits über Mittag stattfindet. Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall. Ich danke Ihnen. Somit steht als nächstes Traktandum die Wahl der Geschäftsprüfungskommission, zwei Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 (Ersatzwahlen). Das Vorschlagsrecht ist offen. Grossrat Bettinaglio.

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahlen)

Bettinaglio: Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Grossrätin Gaby Ulber vor.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Stiffler.

Stiffler: Entschuldigung, der Herr Parteipräsident hatte gerade etwas Wichtiges zu sagen. Geht es um die GPK? Entschuldigung, ich habe jetzt total abgehängt. GPK, gut, die Fraktion schlägt Ihnen unseren Unterengadiner Enrico Kienz vor.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht so. Sie haben die Wahlvorschläge gehört, Grossrätin Ulber und Grossrat Kienz werden zur Wahl vorgeschlagen.

Wahlvorschläge
Kienz, Ulber

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir stimmen offen ab. Wer Grossrätin Ulber und Grossrat Kienz in die Geschäftsprüfungskommission wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Wahlvorschlag nicht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Wir stimmen jetzt ab. Sie haben dem Wahlvorschlag zugestimmt und Grossrätin Ulber und Grossrat Kienz mit 102 Stimmen in die GPK gewählt. Ich gratuliere den Gewählten zu dieser Wahl und wünsche viel Freude und Genugtuung bei der Ausübung dieser Tätigkeit.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben eine weitere Ersatzwahl zu vollziehen, nämlich diejenige für die Kommission Justiz und Sicherheit, ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022. Auch hier ist das Vorschlagsrecht offen. Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Bettinaglio: Besten Dank. Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Grossrat Philipp Ruckstuhl vor.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Vorschläge? Dem ist nicht so.

Wahlvorschlag
Ruckstuhl

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir stimmen offen ab. Wer Grossrat Ruckstuhl in die Kommission für Sicherheit und Justiz wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Wahlvorschlag nicht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Grossrat Ruckstuhl mit 106 Stimmen bei keiner Gegenstimme und Enthaltung in die Kommission für Justiz und Sicherheit gewählt. Herzlichen Glückwunsch zur Wahl.

Ich wünsche auch Grossrat Ruckstuhl viel Erfolg in diesem neuen Gremium.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie haben am Mittwoch die Anfrage der SP für dringlich erklärt. Somit erteile ich Grossrat Caviezel (Chur) als Erstunterzeichnendem der Anfrage das Wort. Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Dringliche Fraktionsanfrage SP betreffend Massnahmen hinsichtlich aktueller Pandemieentwicklung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur]) (Wortlaut Augustprotokoll, S. 9)

Antwort der Regierung

Einleitend ist festzuhalten, dass im Kanton Graubünden derzeit so viele aktive Fälle nachgewiesen sind, wie dies zu den Spitzentagen in der ersten und dritten Welle der Fall war. Damals ging die Schweiz in den "Lockdown" bzw. teilweisen "Lockdown". Es ist das Ziel der Regierung, einen neuerlichen Lockdown zu vermeiden. Das wirksamste Mittel ist eine Impfung. Gut die Hälfte der Bündner Bevölkerung ist geimpft. Es wird alles unternommen, um weiterhin so viele impfwillige Personen wie möglich und so einfach wie möglich impfen zu können. Um einer Überlastung der Betriebe des Gesundheitswesens und insbesondere dessen Personals vorzubeugen, sind gleichwohl weitere Massnahmen zu prüfen und allenfalls zu ergreifen.

Zu Frage 1: Aktuell wurde in Absprache zwischen dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement und dem Gesundheitsamt ein Pilotversuch mit CO₂-Messgeräten gestartet. Ziel des Pilotversuchs ist es, den Zusammenhang zwischen der CO₂-Belastung des Schulzimmers und der Anzahl Infektionen nachzuweisen. Dieser Zusammenhang wurde bisher empirisch noch nicht grossflächig geprüft bzw. nachgewiesen. Sollte es gelingen einen Zusammenhang nachzuweisen, wird entschieden, ob den Schulen die Anschaffung derartiger Geräte empfohlen werden soll. Sämtliche Schulen wurden und werden auf die Wirkung und damit die Wichtigkeit des regelmässigen Lüftens hingewiesen. Auch seitens Bund wurde diese Empfehlung für sämtliche Innenräume wiederholt kommuniziert.

Zu Frage 2: Derzeit sind in der Altersgruppe 20 bis 29 Jahre 45 %, in der Altersgruppe 30 bis 39 Jahre 52 %, in den Altersklassen 40 bis 69 Jahre zwischen 62 und 79 % und in den Altersklassen über 70 Jahre gut 90 % der Personen vollständig geimpft.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Walk-In-Angeboten, werden diese bereits von den Impfzentren flächendeckend über den ganzen Kanton angeboten. Seit dem 23. August 2021 ist der in Zusammenarbeit mit PostAuto Graubünden lancierte Impfbus in den Regionen unterwegs. Im Impfbus werden kostenlose Impfbere-

tungen und Coronaimpfungen ohne Voranmeldungen angeboten. Dies speziell in denjenigen Regionen, die nicht in unmittelbarer Nähe eines Impfzentrums sind. Betrieben und Schulen wird zudem mittels eines mobilen Impfteams die Möglichkeit geboten, Impfungen vor Ort durchzuführen, sofern eine ausreichende Zahl impfwillige Personen vorhanden sind. Schliesslich sollen auch Angehörige von Randgruppen besser erreicht und Impfungen angeboten werden.

Bisher haben sich die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik, die Theologische Hochschule Chur, die FHGR, die PHGR, die KV Wirtschaftsschule Chur, die Gewerbliche Berufsschule Chur, die Schweizerische Alpine Mittelschule Davos, die EMS Schiers (wurden am 25. August 2021 im Impfzentrum Schiers geimpft), die EHL Pasugg und das Lyceum Zuoz für die Impfung angemeldet. Es wird im Einzelfall geprüft, ob die Impfung in einem Impfzentrum, im Impfbus oder durch das mobile Impfteam erfolgt. Je nach Nachfrage ist der Einbezug der Schulärztinnen oder der Schulärzte zu prüfen. Zentral bei der Impfung der Kinder ist die frühzeitige Information der Eltern. Die EMS Schiers hat den Flyer und das Aufklärungsblatt den Eltern eine Woche vor dem Impftermin zugestellt. Bis am 25. August 2021 haben sich 4 383 Kinder und Jugendliche der Altersgruppe 12 bis 19 Jahre impfen lassen (12 Jahre: 178 = 10 %, 13 Jahre: 274 = 16 %, 14 Jahre: 262 = 15 %, 15 Jahre: 413 = 24 %, 16 Jahre: 734 = 40 %, 17 Jahre: 753 = 41 %, 18 Jahre: 830 = 43 %, 19 Jahre: 939 = 49 %).

Zu Frage 3: Derzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren hinsichtlich die Einführung der Zertifikatspflicht in Innenräumen. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Vernehmlassungen des Bundes ist von der Annahme auszugehen, dass die Zertifikatspflicht in Innenräumen auf gesamtschweizerischer Ebene eingeführt wird. Der Kanton Graubünden setzt sich in der Vernehmlassung für eine Zertifikatspflicht in allen Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens ein. Um das Gesundheitssystem rasch und wirksam zu schützen und einen weiteren Lockdown zu vermeiden, darf sich die Zertifikatspflicht nicht auf ausgewählte Bereiche und Branchen beschränken, bei denen überdies nicht restlos geklärt ist, ob diese wirklich die Treiber der Pandemie sind.

Sollte die Einführung einer Zertifikatspflicht durch den Bund widererwarten nicht der Fall sein, ist die Einführung der Zertifikatspflicht bei den Institutionen des Gesundheitswesens im Kanton Graubünden in Prüfung. Eine weitergehende Zertifikatspflicht, ist allenfalls mit den übrigen Kantonen der Ostschweiz zu koordinieren.

Zu Frage 4: Eine tiefe Inzidenz ist in jeder Hinsicht, somit auch für den Tourismus, besser als eine hohe. Die Regierung teilt diese Meinung. Entsprechend ist das Ziel, die Lage bis Ende November/Anfang Dezember zu stabilisieren.

Caviezel (Chur): Ich verlange Diskussion.

Antrag Caviezel (Chur)
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Es wird Diskussion verlangt. Ich denke, dagegen wird nicht opponiert.

Beschluss

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Caviezel (Chur): Zuerst für das Protokoll: Im Grundsatz bin ich mit den Antworten zufrieden. Die Regierung führt eindrücklich aus, wie sich die Fallzahlen zurzeit präsentieren. Sie sind auf der gleichen Höhe wie in der ersten und in der dritten Welle auf der Spitze. Wenn Sie die Zahlen im Detail vergleichen, am gleichen Tag vor einem Jahr hatten wir 30 aktive Fälle, Stand heute sind es über 500 aktive Fälle. Wenn auch die Fallzahlen nicht mehr direkt mit der Hospitalisierung korrelieren, sehen wir trotzdem, dass die Fallzahlen auch in den Spitälern leider in den letzten Wochen stark gestiegen sind. In diesem Sinne bin ich sehr froh, von der Bündner Regierung folgenden Satz lesen zu können: Es wird alles unternommen, um weiterhin so viele impfwillige Personen wie möglich und so einfach wie möglich impfen zu können. Ich glaube, das ist der springende Punkt. Wenn man die Impfquoten vergleicht der Schweiz, des Kantons Graubünden, mit umliegenden Ländern, dann stellt man einfach fest, es gibt kein anderes Land der westlichen Welt, das so eine tiefe Impfquote hat, obschon wir in der Schweiz die zwei besten auf dem Markt verfügbaren Impfstoffe haben. Andere Länder, Italien, Österreich, Frankreich, Spanien, Portugal, Niederlande, Belgien, etc., etc. haben alle deutlich höhere Impfquoten. In diesem Sinne begrüßen wir sehr diese zusätzlichen Aktivitäten mit dem Impfbus, mit dem Betriebsimpfen, mit dem Impfen an Anlässen hoffentlich in Zukunft auch. Dies wird der einzige Weg sein, wie wir diese Pandemie in den Griff bekommen.

Die Zahlen, wie die Regierung es sehr transparent ausweist, zeigen auch, dass wir noch ein Problem haben bei der jüngeren Bevölkerung. Wir haben ja explizit Fragen gestellt zur Impfung an den Schulen, und dort stellten wir fest, dass es an verschiedenen höheren Schulen, sage ich mal, bereits genutzt wurde. Die Zahlen der 12- bis 15-/16-Jährigen lassen aber schliessen, dass da noch zu wenig gemacht wurde. Da sind Werte ausgewiesen, 10, 16, 15 Prozent, 24 Prozent Impfquote, und auch wenn junge Personen weniger stark erkranken, sie können das Virus genau gleich weitergeben und die Pandemie treiben. In diesem Sinne habe ich hier eine Nachfrage an unseren Bildungsminister: Wann wird in allen Sekundarschulen vor Ort auch ein Impfangebot stattfinden? Mir ist durchaus bewusst, dass das natürlich im Endeffekt Aufgabe der Gemeinden ist, aber wir haben das Problem, dass die Gemeinden ja selber nicht den Impfstoff haben, sondern das mit dem Kanton zusammen machen müssen. Und ich sehe ein grosses Potenzial, insbesondere bei den Personen der Sekundarstufe.

Dann, wenn ich beim Thema Schule bin, möchte ich ein zweites Themenfeld, das wir auch abgefragt haben, aufgreifen. Da geht es um die Schulbelüftung. Ich glaube, wir haben als Politik die Verantwortung, die junge Bevölkerung so gut wie möglich zu schützen und insbesondere die Personen unter zwölf Jahren, die eben leider noch nicht geimpft werden können. Und da gibt es, zum Glück nur in seltenen Fällen, aber auch langfristige Probleme, und in diesem Sinne haben wir wirklich die Aufgabe, hier alles zu tun. Und in diesem Sinne bin ich

etwas erstaunt, zu lesen, dass man hier noch empirisch prüfen möchte, ob dann so ein CO₂-Filter, respektive, wie dieser sinnvoll ist und ob dieser Zusammenhang gegeben ist. Die internationale Fachpresse, wenn man sich mit der etwas auseinander setzt, ist eindeutig: Es ist absolut günstig und unkompliziert, einen CO₂-Sensor ins Schulzimmer zu stellen, dann diesen so einzustellen, dass er piepst, wenn ein gewisser Wert überschritten wird und dann das Lüften durchzuführen. Idealerweise noch, konstant Luftfilter im Schulzimmer zu haben. Das ist aufwändiger, teurer, wird aber z.B. in Süddeutschland auch sehr aktiv jetzt gemacht. Das wäre eigentlich noch der bessere Weg, aber der CO₂-entsprechende Sensor ist günstig und einfach und meiner Meinung nach zwingend jetzt umzusetzen. Da meine zweite Nachfrage an den Bildungsminister: Wann wird in jedem Bündner Schulzimmer ein entsprechender CO₂-Sensor mit dem Hinweis, dass bei Überschreiten des Grenzwertes gelüftet wird, stehen?

Dann zur Frage drei: Da hat die Regierung meiner Meinung nach eine äusserst erfreuliche Aussage gemacht, dass sie sich sehr aktiv für diese Zertifikatslösung einsetzen wird. Sie begrüsst auch das Vorgehen des Bundesrats, der gesamtschweizerischen Koordination. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn man in das nahe Ausland schaut, nach Vorarlberg, aber auch nach Italien oder auch auf der anderen Seite der Schweiz in Frankreich, dann ist dieses Zertifikat dort absolut breit akzeptiert und funktioniert gut. Ich kann mir nicht erklären, warum das in der Schweiz nicht auch funktionieren sollte. Mit Blick auf die bereits sehr viel höheren Fallzahlen, die wir in diesem Jahr haben im Vergleich zum letzten Jahr, glaube ich auch nicht, dass es angebracht wäre, hier zu lange zuzuwarten. Das würde nur das Risiko eines entsprechenden neuerlichen Lockdowns erhöhen. Wir müssen diese Zahlen tief halten. Und niemand, niemand will mehr einen Lockdown. Und ich finde, es wäre auch insbesondere den Leuten gegenüber, die sich jetzt da sehr vernünftig verhalten haben in den letzten 18 Monaten und nun auch ein Grossteil geimpft ist, wäre das wirklich höchst problematisch, wenn wir wieder in Lockdowns müssen. In diesem Sinne: Das Zertifikat ist ein Weg, damit wir davon Abstand nehmen können.

Ich habe mich auch gefreut, wenn ich das zum Schluss noch sagen darf, über zumindest die Medienmitteilungen der nationalen Parteien, diese Zertifikats-einführung wird breit begrüsst. Die Freisinnigen haben da den Titel sehr treffend meiner Meinung nach formuliert: Keine Freiheit ohne Eigenverantwortung, und auch die Mitte-Partei hat darauf hingewiesen, dass eine erneute Überlastung der Spitäler auf jeden Fall vermieden werden muss und die Zertifikatslösung eine gute Sache ist. Was mich auch gefreut hat, ist, dass man von GastroGraubünden da ein bisschen versöhnliche Töne hört, denn was Gastro-Schweiz hier abgezogen hat, ist meiner Meinung nach nicht zielführend. Am Schluss ist es für die Gastronomie viel, viel besser, wenn wir diese Geschäfte das ganze Jahr offen lassen können. Und da ist das Zertifikat der beste Weg dazu, wenn auch, logischerweise, wir uns natürlich ein völlig freies Leben wünschen würden. Aber alle, die noch nie einen Zertifikatsanlass erlebt haben, ich habe schon die Möglichkeit gehabt, solche Anlässe

zu erleben, die werden es am Samstag an der Standespräsidentenfeier sehen. Das wird zur absoluten Normalität werden und ist absolut kein Problem, gut umzusetzen. In diesem Sinne: Vielen herzlichen Dank der Regierung für die prompte, schnelle Beantwortung unserer Frage, für die klaren Stellungnahmen. Ich bin gespannt auf die Ausführungen auf meine zwei Nachfragen von Regierungsrat Parolini und ermutige Sie weiterhin, alles zu versuchen, damit möglichst viele Personen in unserem Kanton geimpft werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff: Neben der Impfung ist die COVID-Testung eine der wichtigsten Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Im Frühling führten fast alle Schulen im Kanton Spucktestungen durch. Innerhalb der Klassen gab es nur sehr wenige Kinder, die nicht daran teilnahmen, respektive nicht teilnehmen durften, weil die Entscheidung liegt bei den Eltern, ob die Kinder mitmachen oder nicht. Diese praktisch flächendeckenden Testungen brachten eine Ruhe und eine gewisse Sicherheit in den Schulalltag. Nun, nach den Sommerferien sieht die Situation ganz anders aus. Obwohl die Ansteckungen wieder massiv gestiegen sind, lässt sich nur ein Teil der Schulen ein auf diese Spucktestungen. Und in den Klassen ist feststellbar, dass ein wesentlicher Teil der Kinder nicht mehr mitmacht bei den Testungen. Warum auch immer. Ein Beispiel, in der Schule Domat-Ems, eine Klasse mit 23 Kindern. Elf lassen sich nicht testen. Dadurch nimmt natürlich die Sicherheit und das Bewusstsein ab. Und ja, die Testungen sind meiner Meinung nach, nicht mehr so aussagekräftig. Hier meine Frage an die Regierung. Wäre es möglich, dass der Kanton die Pro-Testungen, Pool-Testungen in den Schulen und für alle Schülerinnen und Schüler und für alle Gemeinden offiziell obligatorisch machen würde?

Hardegger: Ich habe gerade heute Vormittag die Informationen eines Ehepaars aus meinem Wohnort erhalten. Diese wollten sich im Kreuzspital impfen lassen. Offenbar kann man dort jeweils am Donnerstag zwischen 11.30 Uhr und 13.30 Uhr sich impfen lassen. Bereits bei der Anfahrt stauten sich die Fahrzeuge auf der Strasse. Und im Spital selber bildeten sich so lange Warteschlangen, dass sich viele Leute wieder unverrichteter Dinge auf den Heimweg machten. Im Spital selber ist der Impfraum im zweiten Stock und auch dort herrschte ein grosses Gedränge. Die Impfwilligen mussten sich in einen relativ engen Raum zwängen. Dieses Ehepaar sprach von einer sehr miserablen Organisation. Das kann auch sein, wenn es etwas Neues zu organisieren gilt. Das kritisiere ich sonst nicht. Aber auch sie sind umgekehrt und haben sich dann ins Spital nach Schiers begeben. Dort haben sie die gleichen Erfahrungen in Bezug auf die Warteschlangen gemacht wie in Chur.

Es ist ja höchst erfreulich, dass die Regierung die Möglichkeit einer unkomplizierten Impfung einräumt und ebenso erfreulich ist es, dass sich viele Menschen impfen lassen wollen. Ich frage mich aber, weshalb angesichts dieser hohen Nachfrage die Impfmöglichkeit nicht auf

weitere Tage ausgeweitet werden. Ich gebe diese Informationen ungeprüft weiter, bin also nicht sicher, ob diese Angaben zutreffen. Vielleicht kann Regierungsrat Peyer etwas dazu sagen.

Meine Erfahrungen mit den mobilen Impfteams in den Pflegeheimen sind übrigens sehr positiv. Dort hat es mit den Impfungen wie am Schnürchen geklappt und ich danke dem Departement für diese Möglichkeit. Im Übrigen unterstütze ich die Absicht der Regierung, in den Einrichtungen des Gesundheitswesens eine Zertifikatspflicht vorzuschreiben. Diese schafft Klarheit und erleichtert den Institutionen die Besuchsregelungen. Ich kann mir gut vorstellen, dass eine solche Vorschrift mithilft, die Menschen für die Impfung zu motivieren. Ich habe es auch sehr geschätzt, dass den Heimleitungen in den Verfügungen, in den vergangenen Verfügungen, jeweils die Möglichkeit für Spezialregelungen eingeräumt wird. Insbesondere bei schwerkranken und sterbenden Menschen ist der Zugang für die Angehörigen und Seelsorger immer zu ermöglichen.

Caluori: Ich möchte nur noch ein paar kurze Worte aus der Gastronomie zu diesem Thema sagen. Ich bin vollumfänglich auf der Linie der Regierung. Die Regierung ist ein, ich sage mal, ein Impfturbo. Sie ist offen für neue Wege, um die restliche Bevölkerung noch zu impfen. Sie müssen einfach noch eine Weile nachhaken, und dann sind wir auf dem Stand, der es uns auch erlauben würde, eine COVID-Zertifikatspflicht einzuführen, selbst in Restaurants. Es soll natürlich nur als letzte Konsequenz in Betracht gezogen werden. Ich habe dem Interview von Regierungsrat Caduff am Montag zugehört und mit meinem zehn Minuten später verglichen. Wir sind etwa deckungsgleich. Ich bin immer noch der Auffassung, das Ziel muss es sein, so viele wie möglich zu impfen.

Ich war vor drei Wochen ein paar Tage in Dänemark. Das ist ein Land, das vergleichbar mit der Schweiz ist. Da sind 74 Prozent der Bevölkerung geimpft im ganzen Land. Ausser einer Zertifikatspflicht in Innenräumen der Restaurants war alles courant normal. Keine Masken, keine Abstände, das Leben lief ganz normal. Und das sollte das Ziel auch für die Schweiz und vor allem für Graubünden sein. Und ab einer Impfquote ab 70 Prozent, und ich denke, das werden wir in den nächsten zwei, drei, vier Wochen erreichen, werden wir es schaffen. Selbstverständlich wird es nachher bei einer allfälligen Einführung eines Zertifikates noch gewisse Fragen geben, wie es zu handhaben ist, aber ich glaube, das können wir dann bilateral mit der Regierung besprechen. Ich bitte Sie einfach, nicht vorsorglich, bevor die Spitäler wirklich an das Limit kommen, diese COVID-Zertifikatspflicht einzuführen.

Stocker: Der Erkenntnisgewinn dieser dringlichen Anfrage ist meines Erachtens eher gering. Immerhin wissen wir jetzt, dass verantwortungsvolle Lehrerinnen und Lehrer an Bündner Schulen vielleicht bald von einem CO₂-Messgerät unterstützt werden könnten, damit sie dann auch wissen, wann es Zeit ist zum Lüften. Zum Glück bin ich kein Lehrer. Ich würde mir schon etwas bevormundet vorkommen, wenn mir ein CO₂-Messgerät noch per Alarm anzeigt, wann ich das Fenster zu öffnen

und wann zu schliessen habe. Und scheinbar zweifelt die SP-Fraktion hier an der Kompetenz der Bündner Lehrerschaft, was mich doch auch etwas erstaunt.

Ich habe gestern im Rat hier ausgeführt, als es um die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen während der Pandemie ging. Grundsätzlich sollten wir den jungen Menschen, aber selbstverständlich auch allen anderen, die Freiheit lassen, sich entweder impfen oder testen zu lassen. So leisten nämlich alle ihren Beitrag zur Bewältigung der Krise. Was nun aber der Bundesrat beabsichtigt, nämlich die Zertifikatspflicht auszuweiten und die präventiven Tests für über 16-Jährige kostenpflichtig zu machen, ist ein absolut unverständlicher Schritt. Die Kostenpflicht für Tests sorgt für eine zusätzliche Hürde für all jene, die nicht geimpft sind. Was damit erreicht werden soll, liegt auf der Hand. Der Druck wird erhöht auf die Ungeimpften. Ein Graben zwischen Geimpften, die vermeintlich Guten und nicht Geimpften, die vermeintlich Schlechten, wird aufgerissen, was bedauerlich ist. Von einer Impfpflicht darf man ja nicht reden, weil es eben keine offensichtliche, explizite ist. Aber, und das ist wichtig, der aufgesetzte Druck wirkt nicht viel anders. Wer es nicht macht, ist erstens, nicht konform und wird zweitens, von einem Teil der gesellschaftlichen Aktivitäten ausgeschlossen. Klar, man könnte sich ja noch testen lassen, aber das kostet dann, und dann ist es eine Frage vom Einkommen und Vermögen, ob man sich das noch leisten kann. Gerade Junge, die vielleicht dann auch eben in der Ausbildung sind, haben nicht immer die finanziellen Mittel, um sich solche Tests regelmässig zu leisten. Ich finde diese Entwicklung bedenklich, hätte doch der Bundesrat die Jungen gerade von dieser Pflicht ausnehmen können, beispielsweise bis 20 Jahre oder 25 Jahre.

Hier möchte ich die Frage stellen, ob die Regierung bereit wäre, die Kosten für diese freiwilligen und präventiven Tests für 20- bis 25-Jährige oder eben 16- bis 25-Jährige trotzdem zu übernehmen, weil der Bund sich ja nun dagegen sperrt. Ich sehe darin einen Weg, das erfolgreiche Testen in Koexistenz mit dem Impfen weiterhin fortzusetzen und so die Pandemie in Schach zu halten. Und auch nur so kann das Versprechen vom Bundesrat eingehalten werden. Er hat nämlich mehrfach betont, dass eine Impfpflicht nicht in Frage kommt. Und daran müssen wir festhalten.

Holzinger-Loretz: Bei all den Impfkaktivitäten möchte ich noch auf etwas hinweisen. Ich bin auch für die Impfung, aber es gibt Menschen, die aus gewissen Gründen nicht impfen können. Und ich möchte nicht, dass wir sie stigmatisieren oder ausschliessen. Das ist mir ein grosses Anliegen. Wir dürfen nicht Gräben schaffen, wie es Grossratsstellvertreter Kollege Stocker soeben erwähnt hat, wir müssen versuchen, ein Miteinander zu gehen und keine gesellschaftliche Spaltung herbeirufen. Das gehört auch zu unserem verantwortungsvollen Umgang miteinander. Dann habe ich noch eine Frage. Man hört viel, ich möchte lieber mit Moderna geimpft werden, oder mit Pfizer/BioNTech. Besteht die Möglichkeit, den Impfstoff frei auszuwählen? Ich denke, das ist eine kleine Hürde, die noch besteht, dass sich gewisse Menschen

nicht impfen lassen wollen, weil sie Bedenken haben bei dem einen oder bei dem anderen Impfstoff.

Hohl: Die Fragen der SP sind aus meiner Sicht nicht wirklich dringlich, weil sie auch auf anderem Wege eingebracht hätten werden können. Zudem sind sie überwiegend sehr operativ und unterschreiten aus meiner Sicht die Flughöhe des Grossen Rates weitestgehend. Wo wir aber bereits über COVID diskutieren und auch die anderen Voten gehört haben, so möchte ich mich dennoch selber mit ein paar Anmerkungen einbringen. Wir befinden uns leider in der nächsten Phase der Pandemie, einer Phase, in welcher wir bereits deutlich weiter sein könnten, als wir heute sind. Als Vertreter der Wirtschaft ist es mir ein Anliegen, an alle Bündnerinnen und Bündner zu appellieren, sich impfen oder regelmässig testen zu lassen. Alle, welche vor einiger Zeit die harten Massnahmen aus wirtschaftlicher Sicht kritisiert haben, sollen daran denken, dass wir heute mit dem COVID-Zertifikat ein sehr taugliches Mittel haben, einerseits das Gesundheitssystem zu schützen und andererseits die Wirtschaft am Laufen zu halten. Jeder soll die Wahl haben zwischen Impfen und Testen. Wer sich aber weigert, auf die eine oder andere Weise Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen, der soll auch mit Einschränkungen konfrontiert werden, und nicht alle anderen, im Interesse des gesamten Gesundheitssystems und auch im Interesse der Sicherung unseres Wirtschaftslebens. Ich verstehe, Kollege Stocker, den Ärger ein bisschen, dass die Tests bald nicht mehr kostenlos sind, und der Eindruck entsteht, dass Menschen, welche sich nicht impfen lassen wollen, dadurch zur Impfung gezwungen werden. Man darf aber bei all der Pandemie nicht vergessen, dass die Bezahlung einer Dienstleistung eigentlich den Normalfall darstellt.

In Beachtung dieses Grundsatzes und auch unter dem Aspekt, dass sich bereits alle hätten impfen lassen können, welche sich impfen lassen hätten wollen, wäre es aus meiner Sicht daher aber auch wichtig, dass auch die Impfung zeitnahe nicht mehr subventioniert, sondern eigenverantwortlich finanziert wird. Dies wäre ein wichtiges Zeichen, dass es keine Diskriminierung zwischen Impfen und Testen mehr gibt. Ein Zeichen, dass wir lernen, auch mit der Pandemie umzugehen. Diese Massnahme würde aber auch eindrücklich aufzeigen, wie gross die Wirksamkeit der Impfung bei vergleichbaren geringen Kosten und extrem hoher Sicherheit für die Gesundheit ist im Vergleich zum Testen, welches wesentlich teurer ist, auch für uns Gesellschaft, wenn wir das weiter finanzieren wollen. Jeder hatte jetzt lange genug Zeit, sich vom Vater oder Mutter Staat Tests oder Impfung finanzieren zu lassen. Es geht nicht an, Eigenverantwortung zu fordern, die Kosten für dieses Verhalten aber nicht übernehmen zu wollen. Im Wissen, dass diese Forderung, dass auch die Impfung künftig Geld kosten soll, die Kompetenzen und dadurch auch die Flughöhe unseres Rates hier deutlich überschreitet, hoffe ich, einen Beitrag zur Einmüttung der Flughöhe in dieser Diskussion gebracht zu haben.

Widmer (Felsberg): Am letzten Mittwoch hat der Bundesrat bekanntlich eine mögliche Zertifikatspflicht in die

Vernehmlassung geschickt. Eine solche würde natürlich ganz viele verschiedene Bereiche treffen, so unter anderem auch Sport- und Musikvereine. Und als Vereinsmensch spreche ich nun einmal mehr erneut zu Ihnen. Denn ich mache mir Sorgen, nicht über die eigentliche Zertifikatspflicht. Zur Offenlegung: Ich bin auch vollständig geimpft. Ich mache mir aber grosse Sorgen über eine langsam, aber sicher tatsächlich voranschreitende Entzweiung unserer Gesellschaft. Meine Vorredner Stocker und Holzinger haben das Thema bereits aufgenommen. Und ich frage Sie nun alle, liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates und der Regierung, was machen wir dagegen? Was geschieht mit Leuten, die sich aus persönlichen Gründen und mit persönlichem Recht nicht impfen lassen wollen, welche sich aber beispielsweise auch nicht vor jeder Musikprobe wohl auf eigene Kosten testen lassen wollen oder können und aber auch nicht genesen sind, da sie das Virus noch nicht bekommen haben? Zeigen wir nun mit dem Finger auf die Impfunwilligen? Und im Gegenzug zeigen diese auf die bereits Geimpften und beschimpfen diese als ebensolche Realitätsverweigerer?

Eine Zertifikatspflicht kann aus meiner Sicht als letzte mögliche Massnahme mit dem eigentlichen Ziel, unser Gesundheitssystem und vor allem die personellen Ressourcen zu entlasten, als Notmassnahme in unserem Kanton eingeführt werden. Das Zertifikat wird aber die gesellschaftliche Schere zusätzlich weiter öffnen. Und dessen müssen wir uns bewusst sein, und wir müssen meiner Meinung nach enorm aufpassen. Die Spaltung der Gesellschaft ist schon jetzt unaufhaltsam im Gange, in privaten Kreisen, aber auch in Presseartikeln und auf Social Media.

Das beschäftigt mich persönlich sehr, denn am Schluss sind die Leidtragenden unter anderem einmal mehr nicht zuletzt auch kleinere Vereine und Vereinigungen. Es wird nämlich unweigerlich Mitglieder geben, die sich einen Probe- oder Trainingsbesuch bei Zertifikatspflicht zweimal überlegen. Es wird aber auch Publikum geben, das bei einer solchen Pflicht verschiedene Aufführungen und Veranstaltungen nicht besuchen will. Und das Ergebnis können Sie sich vorstellen, es wird bis zum Schluss hin erneut etwas mehr gesellschaftliches Leben verloren gehen. Und darauf müssen wir uns allfällig vorbereiten und dann aber auch zu reagieren versuchen. Ich glaube, keine Impfung, keine Schutzmassnahmen und aber auch keine Impfverweigerung oder die Coronamassnahmenskepsis hilft uns, die Gesellschaft zu einen. Da braucht es ganz andere Dinge. Was ist also unser Rezept im Kanton Graubünden, Brücken zu schlagen, statt Gräben zu öffnen? Wir sollten unser Augenmerk nun dringend auch von den, ich sage mal, technischen Möglichkeiten und Abhilfen, die wirklich kein Problem sind, technisch umzusetzen, wir sollten unser Augenmerk nun hin zur gesellschaftspolitischen Lösungsfindung bei der Pandemiebekämpfung ausweiten. Es geht nämlich um so viel mehr als einen Zettel in der Hand. Eine Pandemie der Entzweiung und Schubladisierung, wie sie im Moment leider am Entstehen ist, wäre auch mit Schutzmassnahmen nicht mehr zu bewältigen. Wir alle hätten verloren, ob geimpft oder nicht geimpft, ob zertifiziert oder nicht zertifiziert. Und das müssen wir

gemeinsam in unserem so vielfältigen Kanton dringlichst zu verhindern wissen. Ich danke Ihnen allen für Ihr Mitdenken und frage die Regierung an, ob sie sich dahingehend ebenfalls schon Überlegungen gemacht hat.

Pfäffli: Ich habe gestern in meinem Votum zur Beantwortung meiner Frage betreffend folgender Gemeinden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gesagt, dass ich absolut glücklich bin, dass man mit einer entsprechenden Kontrolle und einem entsprechenden Schutz bei der Bevölkerung zu Sicherheit und damit Freiheit kommt. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass in meinem Wohnort früh in diesem Sommer die Zertifikatspflicht für die Events eingeführt wurde. Wir haben eine entsprechende Strategie zu den Tests erarbeitet. Es war ein wunderbarer Sommer. Man hat sicher Freiheit geniessen können. Der Winter steht bevor. Es ist eine Jahreszeit, die der Virus besonders schätzt. Die Leute werden wieder näher beieinander sein, und ich bin ehrlich, ich habe meine Zweifel, ob das Kostenpflichtigmachen der Tests jetzt schon der richtige Schritt ist. Wenn ich gesehen habe, dass bei den Testungen, die vor den Events relativ einfach möglich waren, auch Leute sich testen liessen, die genesen sind und geimpft waren, und wir doch vereinzelt auch Fälle gefunden haben, wo positiv registrierte Leute entdeckt wurden, bin ich der Ansicht, dass mit der ganzen Genesungsproblematik, mit der Tatsache, dass Leute, die nur eine Impfung hatten, weil sie irgendwann mal einen bestätigten Antikörnernachweis von einem Labor vorweisen konnten, und mit der Tatsache, dass wir mit der Impfung bereits vor gut acht Monaten begonnen haben, dass wir doch ein gewisses Risiko laufen, dass wir hier in eine ungewisse Zeit gehen.

Ich bin auch der Ansicht, die Zertifikatspflicht macht sehr, sehr viel Sinn. Ich begrüsse sie sehr. Ich bin auch der Ansicht, dass, wenn wir die Tests auf der anderen Seite aber verlangen und sie auch noch gleichzeitig kostenpflichtig machen, dass wir dann extrem hohe Barrieren aufbauen. Und da bin ich bei den Voten, die gefallen worden sind, da habe ich die Befürchtung, nicht unbedingt, dass eine Zweiteilung der Gesellschaft erfolgt, aber ich könnte mir vorstellen, dass diejenigen Leute, die sich nicht impfen wollen, die sich aber auch nicht impfen können oder sich nicht impfen lassen dürfen, die gibt es nämlich auch, dass diese sich weiter radikalisieren. Und das ist dann für mich der Ursprung, wo ich Bedenken habe für unsere Gesellschaft der Zukunft. Nochmals, ich bin ein absoluter Befürworter des Impfens. Ich unterstütze jegliche Bemühung, die das Impfen forciert, ich bin aber auch der Ansicht, dass wir das Testen so, wie wir es bis jetzt gehabt haben, als absoluten Vorteil auch für den kommenden Winter nicht vernachlässigen dürfen. Und wenn die Regierung hier, beispielsweise im Kanton Graubünden, was das Testen anbelangt, vielleicht einen etwas anderen Weg einschlagen möchte, als der Bund das jetzt tut, dann glaube ich, wird der Wintertourismus in unserem Kanton von dem gewaltig profitieren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Die Diskussion scheint erschöpft zu sein. Seitens der Regierungsbank wird als erstes Regie-

rungsrat Peyer sprechen. So war das vorgängig besprochen.

Regierungsrat Peyer: Ich versuche, mich möglichst kurz zu halten und noch auf ein paar Voten einzugehen. Wir hatten gestern 1500 Impfungen im ganzen Kanton. Angemeldete Impfungen, Walk-in, Impfbus, alles zusammen. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, weil wir sehen, dass die Zahlen von den Personen, die sich impfen lassen, wieder steigen. Wenn wir Walk-in anbieten, also Orte, wo man einfach kommen kann, ohne sich anzumelden, dann kann es zur Konsequenz haben, dass man warten muss. Ich glaube, das ist vertretbar. Ich glaube, das ist Jammern auf sehr hohem Niveau, wenn man sich dann noch darüber beklagt. Wir versuchen, Impfen so einfach wie möglich zu machen, aber dazu gehört dann halt, dass man auch etwas in Kauf nehmen muss. Wir hatten im Kreuzspital ein Problem, das ist richtig, weil es dort zu Wartezeiten gekommen ist. Wir haben versucht, das in der Kürze zu lösen, indem wir mehr Personal aufgeboden haben, aber wenn ich dann ein bisschen in die Welt hinausschaue und sehe, dass es Länder gibt, die noch nicht einmal Impfstoff haben, dann ist das Jammern auf hohem Niveau, wenn wir hier einmal auch eine halbe Stunde auf eine Impfung warten müssen.

Ich glaube, es ist nicht ganz zutreffend, dass wir Testen einfach kostenpflichtig machen oder der Bund das macht. Repetitives Testen in Schulen und Betrieben bleibt kostenlos. Und da sind auch sämtliche Jugendlichen miteingeschlossen, wenn sie in die Schule gehen sowieso, und wenn sie in einem vernünftigen Betrieb arbeiten auch. Also ich glaube, das ist nicht ein riesiges Problem. Weiter wird es so sein, dass, wenn man symptomatisch ist und sich in einem Testzentrum testen lässt, es auch kostenlos ist. Es gibt aber kein Zertifikat dafür. Also ich glaube, auch hier, das ist möglich. Wenn die Regierung dann sehen würde, dass es wirklich zu einem massiven Einbruch beim Testen kommt, weil das nun kostenpflichtig ist, dann wären wir sicher bereit, auch das nochmals anzuschauen. Aber ich glaube, im Moment haben wir hier keinen Handlungsbedarf. Und über das hinaus ist vorgesehen, dass Besucherinnen und Besucher von Alters-, Pflegeheimen oder von Spitälern beispielsweise, wenn sie dort auf einen Besuch gehen wollen und nicht geimpft sind, sich in einer Apotheke beispielsweise kostenlos testen lassen können. Sie bekommen dann eine Bescheinigung, dass sie getestet sind, negativ getestet sind, aber auch das wird kein Zertifikat geben. Also auch dieses Problem wird gelöst.

Dann glaube ich, war noch die Frage von Grossrat Widmer betreffend die Vereinsaktivitäten. Und ich glaube, wir müssen uns im Moment, im Moment einfach bewusst sein, die Alternative ist nicht normales Leben oder Zertifikat. Die Alternative ist wieder schliessen oder Zertifikat, und dann bin ich klar für das Zertifikat.

Was haben wir noch? Grossrätin Märchy hat gefragt, ob man in den Schulen die Tests obligatorisch erklären sollte. Ich weiss nicht, ob dann Kollege Parolini noch etwas sagt. Ich würde aber ehrlich gesagt davon abraten. Wir haben gute Erfahrungen gemacht mit dem Schultesten auf freiwilliger Basis. Ich denke, wenn man jetzt

sieht, was in Malans passiert ist mit einem Ausbruch, der sehr grosse Konsequenzen hat, wo sehr viele Leute positiv getestet wurden, dann wird das auch die Schulen dazu bewegen, wieder in das Testprogramm miteinzusteigen. Und es wird ja dann auch noch die Frage sein, wie sich die allfällige Zertifikatspflicht auswirkt. Und auch das glaube ich, wenn die kommt, wird es auch die Schulen und mehr Betriebe wieder dazu bringen, beim repetitiven Testen mitzumachen.

Nun noch zu einer Frage, die auch an Regierungsrat Parolini gegangen ist wegen den CO₂-Messungen in den Schulen. Es ist natürlich nicht die Idee, dass wir das einfach machen, damit man weiss, wann man wieder einmal das Fenster öffnen sollte. Da gebe ich sogar Grossratsstellvertreter Stocker ein bisschen Recht. Warum wir den Pilot machen: Wir möchten sehen, ob sich tatsächlich auch die Virenlast z. B. in einem Schulzimmer nachweisen lässt und wie die Aerosole wirklich wirken, welche Auswirkungen das hat. Und das ist noch nicht untersucht. Wir sind hier in Zusammenarbeit mit der EMPA und versuchen, solche Sachen zu machen. Wenn es rein darum geht, dass man regelmässig lüften soll, das wissen alle, das wurde auch mehrmals gesagt, das wird den Schulen auch immer wieder gesagt, das müssen wir nicht messen, weil es ganz grundsätzlich gut ist, nicht nur wegen der Pandemie, sondern, weil man einfach mit frischer Luft besser arbeitet. Das sind vielleicht die Ausführungen, die ich noch machen wollte.

Entschuldigung, noch eine, Grossrätin Holzinger hat gefragt, freie Impfstoffwahl. Das können wir im Moment nicht machen. Wir können das in den grossen Impfzentren allenfalls machen von der Logistik her, aber beim Impfbus z. B. können wir einfach aufgrund der Handhabung des Impfstoffes nur einen mitnehmen, weil sich der besser «händeln» lässt. Sonst muss man versuchen, in ein ganz grosses Impfzentrum zu gehen, vielleicht auch einen entsprechenden Weg auf sich zu nehmen, und dort, wenn möglich schauen wir, dass man wählen kann.

Regierungsrat Parolini: Kollege Peyer hat bereits einige Ausführungen gemacht, die auch die Schule betreffen. Also bezüglich den CO₂-Messgeräten glaube ich, gibt es nichts mehr beizufügen. Und so lange diese Antwort nicht da ist, der Nachweis des empirischen Zusammenhangs, würde ich halt doch sagen, wir sollen so oft als möglich einfach lüften, auch im Grossratssaal und in den Schulstuben.

Bezüglich den Impfungen: Wie in der Antwort bereits ausgeführt wurde, steht das Angebot der Walk-in-Impfungen, sei es im Impfbus mit einem mobilen Team vor Ort oder in einem Impfzentrum, allen Personen ab zwölf Jahren zur Verfügung. Bezüglich Erhöhung der Impfbereitschaft bei der jungen Altersgruppe plant das Gesundheitsamt in Absprache mit dem EKUD, mit meinem Departement, eine baldige Information auch an den Volksschulen. Die Information an den Mittelschulen und Hochschulen ist bereits erfolgt und wir haben in der Antwort bereits aufgeführt, wer da alles davon bereits Gebrauch gemacht hat. Und es ist tatsächlich so, das Bundesamt für Gesundheit hat eine Impfempfehlung für alle Jugendlichen ab zwölf Jahren herausgegeben. Und wir sind der Meinung, wir können diese Empfehlung nur

unterstützen. Und wir werden schauen, dass in der Oberstufe, wie gesagt in Absprache mit dem Gesundheitsamt, und das Gesundheitsamt wird dann diese Information an die Volksschuloberstufen richten, dass hier die Jugendlichen ab zwölf Jahren selber entscheiden können, ob sie bereit für eine Impfung sind oder nicht.

Bezüglich den Tests, ja, hat Kollege Peyer auch bereits eine Antwort gegeben. Ich kann einfach noch ergänzen, dass letzte Woche 45 Schulen bei den Tests mitgemacht haben. Diese Woche, Stand gestern Mittag, waren es bereits 93 Schulen. Letzte Woche wurden 848 Pools ausgewertet und diese Woche, Stand gestern Mittag, 1180 Pools. Die Tendenz ist zum Glück steigend und wir hoffen, dass schlussendlich so viele Schulträgerschaften als möglich sich bereit erklären, wiederum wie vor den Ferien die Schultests durchzuführen und dass die Jugendlichen auch Bereitschaft zeigen, mitzumachen bei den Tests und dort, wo die Unterschrift der Eltern nötig ist, dass die Eltern diese Bereitschaft zeigen. In dieser Situation auf ein Obligatorium wechseln zu wollen, darüber hat die Regierung nicht diskutiert, aber Regierungsrat Peyer hat bereits gesagt, es wäre ein Paradigmenwechsel, und wir wollen nach wie vor, auch in diesem Bereich, auf Freiwilligkeit setzen und hoffen, dass wiederum so viele wie vor den Schulferien mitmachen. Weitere Ausführungen habe ich nicht zu den verschiedenen Themen, die die Schulen betreffen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Caviezel, Chur, Sie haben nochmals das Wort gewünscht.

Caviezel (Chur): Keine Angst, ich halte mich sehr, sehr kurz, nur eine Bemerkung zuhänden des Regierungsrates Parolini. Es ist mir wichtig zu betonen, die Information muss vor Ort stattfinden und es muss auch vor Ort dann das Impfangebot für die Volksschule zur Verfügung sein. Und ihr Parteikollege Hardegger hat ja sehr ausführlich und detailliert berichtet, wie positiv die Erfahrung war in den Alters- und Pflegeheimen mit diesen mobilen Equipen. Das gleiche wird auch in den Schulen hervorragend funktionieren. Und ich bin sicher, wenn Sie Pilotgemeinden suchen, dann gibt's bei uns in der Fraktion auch Leute die da Verantwortung tragen. Da können Sie gerne entsprechend anfragen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Entschuldigung, Herr Caviezel, ich würde gerne Grossrat Hug noch das Wort erteilen und die übrigen Ratsmitgliedern bitten, ein bisschen ruhiger zu sprechen oder wenigstens leiser.

Hug: Mir ist klar, es gibt nicht viel Unangenehmeres als um diese Zeit noch zu sprechen. Aber jetzt wurden zwei Aspekte angesprochen. Und da möchten wir von der Fraktion der SVP einfach mit offenen Karten spielen. Der eine Punkt, und da hat Grossratsstellvertreter Stocker eine klare Frage gestellt. Sie wurde auch beantwortet aber etwas unklar. Wenn die Zertifikatstestungen bei Jugendlichen bis und mit 25 Jahre nicht vom Kanton übernommen werden sollten, diese anfallenden Kosten, dann, und das möchten wir hier klar festhalten, dann werden wir mit allen für uns zur Verfügung stehenden Mitteln dafür kämpfen, dass in der Oktobersession 2021

das möglich sein wird. Einfach, dass wir das klar gesagt haben. Wenn ab Oktober 2021 diese Kosten auf unsere Jungen abgewälzt werden, dann werden wir intervenieren, weil es erstens, ein indirekter Impfzwang ist und zweitens, ganz sicher nichts bei der Pandemiebekämpfung helfen wird. Das möchten wir klar festhalten.

Und der zweite Punkt, den wir erst jetzt so klar gehört haben, Informationen an Schulen, dagegen glaube ich gibt es nichts einzuwenden. Es gibt eine Impfpflicht an Jugendliche oder Kinder bis zu zwölf Jahren. Aber dieser Entscheid, der wird am Familientisch gefällt und sicher nicht an unserer Volksschule. Und wenn Sie da so weit gehen, dass wir die Impf-Infrastruktur in die Schule bringen, dann werden wir uns wehren. Denn das ist ganz sicher nicht im Sinne der Bündner Eltern und der Bündner Bevölkerung. Davon sind wir fest überzeugt. Das wird genau zu dieser Spaltung führen, die wir jetzt vielmals gehört haben und das ist ein äusserst schlechtes Zeichen. Die Kinder sollen sich impfen lassen, wenn sie das möchten, aber in Absprache mit ihren Eltern und sicher nicht in Absprache mit irgendjemandem an der Volksschule. Das ist uns ganz wichtig, dass wir das hier betont haben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit haben wir die dringliche Anfrage der SP beraten und ich entlasse Sie in die wohlverdiente Mittagspause. Wir treffen uns um 14.00 Uhr wieder zur weiteren Beratung.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort